

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **162 (1994)**

Heft 48

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Jenseitsvertröstung oder Jenseitsverdrängung?

«Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Leute zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern wecke in ihnen die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.» In dieser sensiblen Anweisung des französischen Piloten und Schriftstellers Antoine de Saint-Exupéry kommt seine entscheidende Lebensüberzeugung zum Ausdruck, dass es viel besser ist, in den Menschen die Sehnsucht nach dem weiten Meer zu wecken, als die Arbeit zu organisieren. Überträgt man diese Weisheit auf den christlichen Glauben und seine heute notwendige wie zeitgemässe Verkündigung, muss man sie sinngemäss dahingehend abwandeln: Es ist viel wichtiger, in den Menschen heute die Sehnsucht nach dem weiten Meer des ewigen Lebens zu wecken, als das gegenwärtige Leben zu organisieren.

Steht diese Wegweisung aber nicht quer zum durchschnittlichen Bewusstsein der heutigen Christen und Christinnen? Hand aufs Herz: Welcher heutige Christ hält es, und zwar nicht nur im weltlichen Alltag, sondern selbst im Leben der Kirche, nicht für wichtiger, Leute zusammenzutrommeln, Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, als in den Menschen die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer des ewigen Lebens zu wecken? Verstehen kann man diese ganz und gar auf das Praktische des Lebens der Menschen im Hier und Heute zielenden Tendenzen nur von daher, dass gerade in den modernen Christen die Angst vor den religionskritischen Vorwürfen der Weltflucht und der Jenseitsvertröstung tief steckt und beinahe zu einer Art Selbstzensur in ihrem Reden vom ewigen Leben verkommen ist. Diese Angst haben in der Tat neben vielen anderen Ludwig Feuerbach und Karl Marx den Christen massiv eingepflicht, indem sie ihnen vorgeworfen haben, sie seien diesseitsvergessene «Kandidaten des Jenseits» und sie würden mit ihrer Hoffnung auf das ewige Leben das gegenwärtige Diesseits verraten. Während diese Vorwürfe damals gewiss teilweise berechtigt gewesen sind und ins Schwarze getroffen haben, scheinen die Christen inzwischen jedoch die Aussicht des Glaubens über den Tod hinaus auf das ewige Leben immer mehr auf die Einsicht in die reale Situation des menschlichen Lebens vor dem Tod derart umgepolt zu haben, dass ihnen kaum mehr jemand vorwerfen kann, sie seien diesseitsblinde «Kandidaten des Jenseits». Sie sind vielmehr auf weiten Strecken zu jenseitsvergessenen Studenten des Diesseits geworden. Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner trifft jedenfalls mit Recht diese sensible Feststellung: «Uns

48/1994 1. Dezember 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Jenseitsvertröstung oder Jenseitsverdrängung? Theologischer Zwischenruf von Kurt Koch 677

Zielgruppe dieses Täufers sind wir 679

Zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Zürich Es orientiert Ernst Rutz-Imhoof 681

Seelsorge für Afrikaner in der Schweiz 686

Die Glaubenserfahrung im Afrikanischen Pastoralen Zentrum 687

Ethische Perspektiven (1) Eine Übersicht zu moraltheologischen Neuerscheinungen, 1. Teil, von Franz Furger 688

Bistumskirche in einer offenen Gesellschaft auf dem Weg in die Zukunft Es berichtet Max Hofer 692

Die Frau in der Kirche Es berichtet Gabriele Brodrecht 693

Predigten zum liturgischen Lesejahr C 1994/95 694

Berichte 696

Amtlicher Teil 696

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster St. Lazarus, Seedorf (UR): Messkännchen (um 1700)



Heutigen bleibt der Himmel die meiste Zeit verschlossen. Der Jahrhundertlang zu Recht befürchteten Vertröstung auf das Jenseits ist eine anstrengende Vertröstung auf das Diesseits gewichen.»¹

Die Schattenseite dieser Konzentration auf das diesseitige Leben vor dem Tod liegt aber in einer weitgehenden Verdrängung der Wirklichkeit des Todes aus dem persönlichen wie gesellschaftlichen Leben: Wir wenden unseren Blick vom menschlichen Todesgeschick ab, soweit und solange es irgendwie geht. Wir schminken sogar die Vorboten des Todes aus unseren Gesichtern weg, damit ja niemand entdecken kann, wie unerbittlich wir uns auf dem Weg zum Sterben befinden; und die kosmetische Industrie profitiert davon ungemein. Schliesslich verbannen wir unsere kranken und leidenden, alten und sterbenden Menschen hinter die oft genug sterilen Mauern von Altersheimen und von hermetisch abgeschlossenen Kliniken, so dass der Tod gleichsam nur noch hinter den weissgelackten Tüchern der hochtechnisierten Medizin stattfinden kann. Wenn der Tod überhaupt in unser Blickfeld gerät, dann betrifft er jedenfalls immer – die andern. Bereits der Psychologe Sigmund Freud hat treffsicher beobachtet, dass jeder Mensch jeden Menschen für sterblich hält – ausgenommen sich selbst. Obwohl unser Tod die todsicherste Tatsache unseres Lebens ist, halten wir ihn während unseres Lebens oft genug für die unwahrscheinlichste Zukunft unseres Lebens. Damit aber verneinen wir das noble Grundwesen des Menschen. Denn jeder Mensch ist adelig: «von und zu». Er lebt von der Geburt zum Tod, vom Kinderbett zum Todesbett.

Wenn aber selbst der Tod keinen Ausblick über das irdische Leben hinaus mehr erlaubt und wenn statt dessen die Vertröstung auf das Diesseits zelebriert wird, drängen sich dem heutigen Menschen, dem offensichtlich die Transzendenz weithin verschlossen ist, der Versuch und die Versuchung auf, den Himmel gleichsam auf Erden zu suchen und zu finden. Da aber für dieses Bemühen in der heutigen gesellschaftlichen Lebenswelt eigentlich nur wenige Betätigungsfelder zur Verfügung stehen, genauerhin diejenigen des Amusements, der Arbeit und der Liebe, droht die grosse Gefahr, dass die Menschen sich heute zu Tode amüsieren, zu Tode arbeiten und zu Tode lieben, wie prominente Fachexperten des modernen Lebens mit Recht diagnostizieren.² Mit dieser angestregten Diesseitskonzeption des modernen menschlichen Lebens wird aber jene Lebensweisheit ausgeblendet, die ein unverdächtiger Zeuge wie der Giessener Philosoph Odo Marquard so ausgesprochen hat: «Wer die Erde zum Himmel machen will, macht sie zuverlässig zur Hölle.»³ Diese Lebensweisheit wird auch und gerade durch das Schicksal der menschlichen Liebe in den heutigen Beziehungen bestätigt. Lieder mögen zwar davon singen, die Ehe sei der Himmel auf Erden. Doch liegen gerade in diesem wichtigen Lebensbereich Himmel und Hölle im alltäglichen Leben nahe beieinander, und zwar schlicht deshalb, weil viele Zeitgenossen ihre Liebe durch Überforderung bedrohen und sogar zerstören. Diese Überforderung verdient dabei durchaus «religiös» genannt zu werden, insofern sie in der Not gründet, jenen Himmel, der über den Menschen verschlossen ist, auf Erden zu suchen und zu finden und deshalb die ganze und masslose Sehnsucht des menschlichen Herzens an einem Menschen festzumachen, dem eben deshalb das Recht abgesprochen werden muss, ein gerade nicht massloser, sondern mässiger Mensch sein zu dürfen.⁴

In diesen grassierenden Tendenzen, den Tod aus unserem Bewusstsein und aus der Mitte unseres alltäglichen Lebens zu

verdrängen und den vergessenen Himmel auf Erden zu suchen, dürfte es zutiefst begründet sein, warum es selbst in der

durchschnittlichen Verkündigung unserer Kirche recht still geworden ist um die sogenannten «Letzten Dinge». Statt dessen hat sich heute – seltsamerweise – das Interesse am ewigen Leben in die Religiosität der gegenwärtig in Amerika und Europa florierenden Esoterik verlagert. Diese Tatsache lässt sich bereits daran ablesen, dass heute ein lebendiges Interesse für esoterische Lehren, für den Reinkarnationsglauben und für spiritistische Praktiken im Wachsen begriffen ist und dass ein synkretistischer Markt von unmöglichen Möglichkeiten quicklebendig ist.

■ Praxis der Lebenskontingenzbewältigung als Kern der Religion

Der christliche Glaube steht damit heute vor einer grossen Herausforderung, die freilich zunächst recht paradox anmutet. Während heute die christliche Glaubenspraxis und die Theologie als ihre Reflexion ihre ganze Aufmerksamkeit dem diesseitigen, irdischen Leben zuwenden und die Verantwortung der Hoffnung auf das ewige Leben teilweise sträflich vernachlässigen, sind es vor allem Philosophen und Religionssoziologen, die permanent daran erinnern, dass die Religion anthropologisch notwendig ist als Praxis der Bewältigung der elementaren Lebenskontingenzen, also jener Grenzerfahrungen, an denen das menschliche Leben unausweichlich wie unerbittlich über das Diesseits hinausweist. In diesem Sinne erklärt beispielsweise der Zürcher Philosoph Hermann Lübbe den Sachverhalt, dass trotz erfolgter Aufklärung und vollendeter Säkularisierung überhaupt kein Ende der Religion in Sicht ist, mit der anthropologisch-ontologischen Nötigkeit und Notwendigkeit der Religion auch und gerade in der säkularisierten Kultur von heute. Denn die Religion erweist sich als

¹ P. M. Zulehner, Ein Obdach der Seele. Geistliche Übungen – nicht nur für fromme Zeitgenossen (Düsseldorf 1994) 18.

² Vgl. dazu N. Postman, Wir amüsieren uns zu Tode. Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie (Frankfurt a.M. 1985); D. Fassel, Wir arbeiten uns zu Tode. Die vielen Gesichter der Arbeitssucht (München 1991); U. Beck, E. Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe (Frankfurt a.M. 1990).

³ O. Marquard, Moratorium des Alltags. Eine kleine Philosophie des Festes, in: W. Haug und R. Warning (Hrsg.), Das Fest = Poetik und Hermeneutik XIV (München 1989) 684–691, zit. 689.

⁴ Vgl. dazu genauer: K. Koch, Erfahrungen der Zärtlichkeit Gottes. Mit den Sakramenten leben (Zürich 1990), bes. 57–67: Ehe: Verbindendes und verbindliches Ja.

Zielgruppe dieses Täufers sind wir

3. Adventssonntag: Lk 3,10–18

Das ist uns nachgerade klar: Es gibt keine absolut objektiv geschilderte Jesugestalt. Jeder Evangelist setzt andere Akzente. So verwundern wir uns nicht, dass auch der Täufer von Lukas andere Züge erhält als jener von Matthäus oder Johannes. Das fängt an bei der äusseren Gestalt. Lukas beschreibt ihn nicht als Wüstenmenschen mit dem Gewand aus Kamelhaaren und den Heuschrecken als Nahrung. Es reicht ihm zu sagen: Er lebte von Kind auf in der Wüste (1,80) und «er ass kein Brot und trank keinen Wein» oder andere «berauschende Getränke» (1,15; 7,33). Für die Leserschaft des Lukas war Wüste kein gefüllter Begriff, und mit romantischen Verbrämungen wollte er den Täufer seinen Lesern nicht entfremden.

Dafür ist Lukas der einzige, der über die Herkunft des Johannes berichtet, über seine Ankündigung im Tempel an den Vater und Priester Zacharias (15–22), über die erste Begegnung mit seinem künftigen Herrn noch im Schoss der eigenen Mutter (1,39–44) und über seine Vorausbestimmung zum Propheten und Wegbereiter des grossen Kommenden: «Du Kind wirst Prophet des Höchsten heissen; du wirst dem Herrn vorausgehen und ihm den Weg bereiten» (1,76). Er weiss freilich schon auch, dass der Kommende Gericht halten wird, dass er die Spreu vom Weizen sondern wird, mit der Wurfschaufel in der Hand, aber ebenso betont werden von Anfang an Worte wie: er kommt «zur Vergebung der Sünden»; er bringt Heil, Erbarmen, Frieden (1,77–79).

Der Täufer des Lukas ist auch, um es so zu sagen, nicht aggressiv gegenüber

den Führenden von Jerusalem; was sollte das seinen Lesern nützen? Nach Lukas ist immer das ganze Volk die Zielgruppe seiner Predigt. Mit «Volk» meint Lukas gewiss nicht nur die jüdische Nation, die sich auf die Abstammung von Abraham beruft, sondern auch schon das neue Volk Gottes, das sich aus den Heiden sammelt; er meint uns mit.

Selbstverständlich kreist die Predigt des Propheten am Jordan um den Grossen, der im Kommen ist, für den er gesandt ist. Er ruft zur Umkehr, seine Sprache ist ernst; er erschüttert seine Hörer, so dass sie betroffen fragen: «Was müssen wir tun?» Typisch für Lukas ist auch die Erwähnung besonderer Zielgruppen innerhalb des Volkes: die Zöllner und die Soldaten. Das sind alles kleine Leute. Aus wirtschaftlichen Zwängen heraus haben sie sich vom römischen Staat anwerben lassen, um mit ihren Familien leben zu können. Von ihnen wird keine heroische Sittlichkeit verlangt, eher könnte man von einer gut bürgerlichen reden. Sie sollen sich so verhalten, dass ein gesellschaftliches Zusammenleben möglich wird. «Verlangt nicht mehr, als gesetzlich festgelegt ist!» Zu jenen, denen ihre Waffengewalt leicht zur Versuchung werden könnte: «Misshandelt niemand, erpresst niemand, begnügt euch mit eurem Sold!»

Hier sind auch wir mitgemeint. Sind wir nicht alle in ungerechte Strukturen eingebunden? Sagt man uns nicht an den Kopf, wir seien durch unsern Wohlstand die Ausbeuter der Entwicklungsländer? Wir seien so etwas wie Erpres-

ser gegenüber den Rohstoffländern mit unserer reinrassigen Marktmentalität? Wir sind in diese Zwänge eingebunden. Der Täufer verlangt nun von uns nicht, dass wir aus dieser Welt ausziehen, sondern dass wir Gerechtigkeit und Güte in unserer kleinen Welt, in unserem Alltag leben. Von Mensch zu Mensch, so konkret wie möglich: «Wer zwei Gewänder hat, gebe eines dem, der keines hat, und wer zu essen hat, der handle ebenso.» Oder: Wer Arbeit hat, der... Das ist die soziale Komponente, die das ganze Lukasevangelium durchzieht und die hier schon der Vorläufer betont.

Dieser Täufer verkündet also keine wesentlich neue Sittlichkeit, auch keinen sozialen Umsturz. Er bringt weniger eine neue Lehre als vielmehr eine neue Wirklichkeit: das neue Leben von Gott her, im Heiligen Geist, von dem er, Johannes, schon im Mutterschoss erfüllt wurde (1,15). Wie mit Feuer wandelt dieser Heilige Geist die Herzen und gestaltet sie neu. So wird dann ein heiliges Volk bereitet, das sich Gott zu eigen genommen hat. Wie hat es Zacharias verheissen: Es kommt «das aufstrahlende Licht aus der Höhe, um allen zu leuchten, die in Finsternis und Todesschatten sitzen. Er wird unsere Schritte lenken auf den Weg des Friedens» (Lk 1,78f.).

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangelien

eine «Lebensfunktion von anthropologischer Universalität», und sie bezeichnet eine «Lebenspraxis, durch die wir uns in ein vernünftiges Verhältnis zur unverfügbaren Kontingenz unseres Lebens und seiner unverfügbaren Bedingungen setzen». Die Grundthese Lübbes besteht genauerhin darin, dass der Mensch auch und gerade in der säkularisierten Kultur sein Leben nur dann richtig zu führen vermag, wenn er in einem lebensdienlichen Verhältnis zu den kontingenten und unverfügbaren Bedingungen seiner Existenz lebt und die entscheidenden Daseinsvoraussetzungen, die er weder herstellen noch verändern kann, ohne permanente Revol-

te akzeptiert. Lübbe ist sogar überzeugt, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit der grossen Expansion der menschlichen Handlungsmacht die «Kultur des richtigen Umgangs mit dem Unverfügbaren» einer besonderen Kultivierung, nämlich einer religiösen, bedarf.⁵

Dass die gefühlsmässige Begründung einer jeden Religion in der Sehnsucht des Menschen nach Unsterblichkeit liegt, hat der spanische Philosoph Miguel de Unamuno bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts in seinem fundamentalen Werk «Del Sentimiento tragico de la vida» sehr illustrativ dargetan: «Als ich mich eines Tages mit einem Bauern unterhielt, sprach ich

ihm von der Möglichkeit, dass es einen Gott geben könnte, der über Himmel und Erde regiert (aber keine Unsterblichkeit verleiht). Er antwortete: «Wozu brauchen wir dann Gott?»⁶ In dieser spontanen Aussage eines Bauern liegt eine tiefe Weisheit verborgen. In der Tat «brauchen» wir Menschen letztlich Gott und folglich auch Religion nur dann, wenn wir uns als endliche Wesen verstehen und vollziehen. Die Endlichkeit der mensch-

⁵ H. Lübbe, Religion nach der Aufklärung (Graz 1986) 16.

⁶ M. de Unamuno, Das tragische Lebensgefühl (München 1925).

lichen Existenz gehört aber gerade in einer endlichen Welt und in einer endlichen Geschichte zur wahren Definition des Menschen und der Welt. Sie ist geradezu die Definition aller Säkularität selbst, sofern diese wirklich säkular bleiben und nicht doch wiederum pseudoreligiös aufgeblasen werden will. Da nämlich die moderne säkulare Welt bisher noch kein Zaubermedium gefunden hat – und auch inskünftig keines wird finden können –, um die konstitutive Endlichkeit des Menschen und der Welt aufzuheben, wird einsehbar, dass sich diese fundamentale Kontingenzen niemals säkularisieren lässt, sich vielmehr als säkularisierungsresistent erweist. Denn auch und gerade in der modernen Gesellschaft wird eben aufgrund der bleibenden Erfahrung der Endlichkeit des Menschen und der Welt immer wieder neu Religiosität entstehen. Folglich wird – gemäss dem klarsichtigen Urteil des katholischen Theologen Edward Schillebeeckx – die Religion «Zukunft» haben, und sie wird «alle Säkularisierung» überdauern, «weil die Endlichkeit selbst von den Menschen zwar säkularisiert erlebt werden kann, aber für gläubige Menschen die nie austrocknende Quelle aller Religiosität schlechthin ist»⁷.

Wollen der christliche Glaube und die Theologie ihren Lebensbezug zum heutigen Menschen nicht vollends verlieren, sind sie berufen und verpflichtet, hilfreiche Antworten auf die Endlichkeitserfahrung auch des heutigen Menschen zu formulieren und gleichsam das Wasser aus der «nie austrocknenden Quelle aller Religiosität schlechthin» fliessen zu lassen. Denn auch und gerade für den christlichen Glauben ist die Hoffnung auf das ewige Leben kein blosser «Zusatz zum Gottesglauben», sondern die «Radikalisierung des Gottesglaubens, die Nagelprobe, die der Gottesglaube zu bestehen hat»⁸. Dass es sich beim christlichen Glauben an das Leben nach dem Tode um einen radikalen Ernstfall für diesen Glauben handelt, hat bereits Paulus mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit dargetan: «Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt, ist auch Christus nicht auferweckt worden. Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos» (1 Kor 15,13–14). Und dieselbe Grundüberzeugung hat die gesamte alte Kirche in dieser Kurzformel ausgedrückt: «Nimm die Auferstehung hinweg, und auf der Stelle zerstörst du das Christentum.»⁹ Dieser Ernstfall hat aber auch heute nichts an Aktualität eingebüsst: Wenn wir Christen heute nicht mehr in der Lage sein sollten, Rechenschaft darüber abzulegen, was mit

dem ewigen Leben gemeint ist, und was es heisst, dass in Jesus Christus ewiges Leben gegenwärtig geworden ist, dann müsste man überhaupt darauf verzichten, den christlichen Glauben weiterhin zu vertreten. Für die pastorale Praxis ist dieser Ernstfall dahingehend zu konkretisieren und zu operationalisieren, dass man von einem Seelsorger, der vor einem offenen Sarg nichts Relevantes zu sagen hat, kaum wird erwarten können, dass er auch sonst etwas Bedeutungsvolles zu sagen hat.

■ Jenseitshoffnung und Diesseitsverantwortung

Es muss sich dabei von selbst verstehen, dass die christliche Hoffnung auf ein ewiges Leben bei Gott Konsequenzen hat in der alltäglichen Lebenspraxis der Christen und Christinnen. Denn das eigentliche Pathos des christlichen Glaubens an das ewige Leben liegt in der Eröffnung eines befreienden und befreienden Lebens bereits vor dem Tod. Der hoffnungsvolle Ausblick über die Todesgrenze hinaus auf die jenseitige Vollendung des Lebens wird deshalb die Christen und Christinnen nie von den Aufgaben ihrer Gegenwart ablenken; er provoziert sie vielmehr dazu, sich entschieden diesen Aufgaben zu stellen und sich vor allem für das Leben der Menschen und der ganzen Schöpfung einzusetzen. Deshalb werden Christen und Christinnen, die aus der Hoffnung auf ein ewiges Leben leben, daraus auch Kraft schöpfen, um gegen alle Formen des vorzeitigen und gesellschaftlich organisierten Todes zu kämpfen. Die Hoffnung auf das ewige Leben motiviert die Christen und Christinnen deshalb von selbst zum leidenschaftlichen Kampf gegen den Tod für das Leben, gegen Ausbeutung für Gerechtigkeit, gegen den Krieg für den Frieden, gegen die Zerstörung für die Bewahrung der Schöpfung. Die Hoffnung auf das ewige Leben führt jedenfalls notwendigerweise zum Aufstand gegen alle Mächte des Todes. Deshalb sind Christen und Christinnen zwar gewiss keine Friedensstörer; aber sie betätigen sich massiv als Störenfriede überall dort, wo die Mächte des Todes am Werk sind und ihr Unwesen treiben.

Dass es sich bei dieser indispensablem Zusammgehörigkeit von Ewigkeitshoffnung und Diesseitsverantwortung um keinen in einem weltfremden Idealismus erträumten «frommen Wunsch» handelt, sondern dass sie ein tragfähiges Fundament in der Realität hat, dies dokumentieren jene kulturdiagnostischen Untersuchungen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden und die das Ergeb-

nis zu Tage gefördert haben, dass der heutige Mensch einen hohen Anspruch auf Freiheit und Eigenmächtigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung für sich reklamiert, dass aber dieser Anspruch auf Freiheitliche Selbstbestimmung keineswegs einhergeht mit einem Zuwachs an zwischenmenschlicher Solidarität, dass er vielmehr im Kontext mangelnder Solidarität aufkommt und dass dieser Desolidarisierungsschub am meisten gefördert wird durch die angestrebte Diesseitskonzeption des modernen Lebens.¹⁰ Dies ist freilich nur die eine Seite. Die genannten kulturdiagnostischen Untersuchungen haben nämlich auch umgekehrt das erfreuliche Ergebnis zutage bringen können, dass lebensreligiöse Kirchgänger den niedrigsten Individualismusgrad aufweisen und dass die am meisten den unsolidarischen Individualismus hemmende und Solidarität fördernde Kraft in der praktizierten Religion liegt. Bedenkt man nämlich, dass der heute weitverbreitete unbezogene Individualismus am stärksten durch reine Diesseitigkeit gefördert wird, leuchtet ein, dass in der christlichen Hoffnung auf ein ewiges Leben eine lebendige Quelle sprudelt, aus der verbindliche und verbindende Solidarität zu entspringen vermag. Dann aber drängt sich jene Konsequenz geradezu auf, die Paul M. Zulehner zieht: «Solidarische Liebe wächst nur aus der Erfahrung zuvorkommender Liebe. In ihrem bergenden Erfahrungsraum kann jene (erbsündliche) Angst gezähmt werden, die uns nötigt, um uns selbst zu kreisen und krampfhaft unser eigenes Leben sichern und seine Chancen mehren zu wollen. So gesehen mindert die Liebe die Angst vor der Endlichkeit, den Tod, in dessen Umkreis Solidarität nachweislich nur schwer aufkommt und fortbesteht. Solidaritätsquellen zu erschliessen bedeutet damit, den Menschen

⁷ E. Schillebeeckx, Menschen. Die Geschichte von Gott (Freiburg i.Br. 1990) 293.

⁸ H. Küng, Ewiges Leben? (München 1982) 149.

⁹ Zit. bei L. Scheffczyk, Auferstehung. Prinzip des christlichen Glaubens (Einsiedeln 1976) 46, Anm. 49. Vgl. zum Ganzen auch: K. Koch (Hrsg.), Radikaler Ernstfall. Von der Kunst, über das Leben nach dem Tod zu sprechen (Luzern/Stuttgart 1990).

¹⁰ Vgl. P. M. Zulehner, H. Denz, M. Beham, Ch. Friesl, Vom Untertan zum Freiheitskünstler. Eine Kulturdiagnose anhand der Untersuchungen «Religion im Leben der Österreicher 1970–1990» – «Europäische Wertestudie – Österreichteil 1990» (Wien 1991). Vgl. neuerdings auch P. M. Zulehner, H. Denz, Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie (Düsseldorf 1993).

im lebendigen Gott zu verwurzeln und aus dem Gefängnis purer Diesseitigkeit frei zu machen. Solidarität entsteht vor allem im Umkreis der Auferstehungshoffnung.»¹¹

Um diesen unlösbaren Zusammenhang zwischen der christlichen Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod und der Förderung menschlicher Solidaritätskraft zu verdeutlichen, lohnt es sich, nochmals die Lebensweisheit Saint-Exupérys aufzugreifen: Wiewohl es, wenn man ein Schiff bauen will, besser ist, in den Menschen die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer zu wecken, statt das Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, so werden die Menschen doch umgekehrt, sobald die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer in ihnen einmal geweckt ist, unverzüglich an die Arbeit gehen und das geplante Schiff bauen. Genauso trübt die Hoffnung auf das ewige Leben keineswegs den Blick für das gegenwärtige irdische Leben, sondern setzt allererst den entschiedenen Lebensbezug des christlichen Glaubens frei und gibt dem irdischen Leben die Gelassenheit des Glaubens zurück. Denn das eigentliche Wesen der Religion besteht in der religiösen Desillusionierung und in diesem Sinne in der Ent-Täuschung. In diesem Sinne desillusioniert und relativiert die Religion beispielsweise auch die zwischenmenschliche Liebe, womit sie zwar weniger wichtig, dafür jedoch lebbarer wird. Überhaupt verleitet der Glaube den Menschen gerade nicht dazu, das Beste und Grösste aus dem Leben – natürlich für sich selbst! – herauszupowern. Er erlaubt und ermöglicht dem Menschen vielmehr, als endliches und deshalb fragiles Fragment zu leben und zu sterben, in der gewissen Hoffnung, dass Gott selbst ausheilen wird, was verwundet ist, und dass Gott selbst vollenden wird, was nicht ganz, das heisst schalom, ist. In dieser desillusionierenden Einsicht wird man übrigens auch und gerade heute die unverbrauchte Aktualität der evangelischen Verheissung des Fegfeuers erblicken dürfen.

Von daher sind Christen und Christinnen heute neu herausgefordert, in einem gesunden Gleichgewicht zu halten, was sich nicht trennen lässt, und dabei die richtigen Prioritäten zu bewahren: Die wirkliche Verantwortung für das Diesseits erwächst allererst aus der echten Jenseitshoffnung. Aus der Jenseitsverantwortung erwächst aber auch umgekehrt die echte Diesseitshoffnung. Nicht zuletzt dies gilt es heute von Grund auf zu lernen: Aus der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod – heute und jetzt leben! Denn die hartnäckige Arbeit im diesseitigen Leben und die

leidenschaftliche Sehnsucht nach dem Jenseits schliessen sich nicht aus, sondern sie fordern und fördern sich wechselseitig. Und dass beides unlösbar zusammengehört, kommt sehr schön zum Ausdruck in der Feier der Eucharistie, die deshalb in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils mit Recht als Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens bezeichnet wird, genauerhin als «Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt», und zugleich als «Quelle, aus der all ihre Kraft strömt»¹². Denn in der Mitte der Eucharistie steht der *Friedensgruss*, in dem uns Christus seinen Frieden schenkt, den wir uns selbst nicht geben können. Wer diesen Frieden empfängt, der ist dann freilich auch verpflichtet, diesen erhaltenen Frieden weiterzugeben. Deshalb mündet die Feier der Eucharistie von selbst in die *Friedenssendung*: «Geht hin in Frieden – und bringt diesen Frieden an den Tatort Eures Lebens!» In der Tat: Wer in der Feier der Eucharistie das Brot des ewigen Lebens empfängt, der erhält neue Kraft in

der ganz alltäglichen Arbeit um das *irdische* Brot. Mit bestem Recht sieht deshalb Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika über «Die soziale Sorge der Kirche» die Weltverantwortung der Christen und Christinnen in der Eucharistie zutiefst verwurzelt: «Wir alle, die an der heiligen Eucharistie teilnehmen, sind dazu aufgerufen, durch dieses Sakrament den tieferen Sinn unseres Handelns in der Welt für Entwicklung und Frieden zu entdecken.»¹³

Kurt Koch

Unser Mitedaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik sowie Studienpräfekt der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

¹¹ P. M. Zulehner, Religion und Autoritarismus. Inkulturation des Evangeliums in den Kontext der Freiheitlichkeit, in: Stimmen der Zeit 209 (1991), 597–608, zit. 604.

¹² Sacrosanctum Concilium, Nr. 10.

¹³ Johannes Paul II., *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 48.

Kirche und Staat

Zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Zürich

«Die Hinweise sind nicht zu zählen, wonach immer wieder zusammengebracht, -geschwindelt, -gezwungen wurde, was wessensnotwendig hätte getrennt bleiben müssen. Getrennt, obwohl ja die Oberhäupter der katholischen Kirche nie ohne irdische Macht, die christlichen Kaiser und Könige nie ohne himmlische Weihe waren; so dass an der Trennung, so konstitutiv sie auch sein mochte, immer ein Hauch von Fiktion hing und der Anstoss zu ihrer Aufhebung in ihr selbst lag» (Hanno Helbling, 1990).

Eine Anfang 1993 im Kanton Zürich lancierte und im letzten Herbst zustandegewordene Volksinitiative fordert die Trennung von Staat und Kirche. Früher fast ausschliesslich eine Forderung von Freidenkern, atheistischen Kreisen der Linken und Mitgliedern von Freikirchen, setzt sich heute ein rechtsbürgerliches Initiativkomitee für die Trennung von Kirche und Staat ein.

Im folgenden wollen wir die spezifische Situation im Kanton Zürich als primär evangelisch-reformiertem Kanton historisch knapp nachzeichnen. Das heute existierende staatskirchenrechtliche System kann nämlich nur mit diesem Blick

zurück nachvollzogen werden. Schliesslich sollen die konkreten Auswirkungen der Trennungsinitiative in ihrer ganzen Radikalität dargestellt werden.

■ Drei Typen von Beziehungsmustern zwischen Staat und Kirche

Grundsätzlich lassen sich in der Wissenschaft drei Formen von Rechtsbeziehungen zwischen Kirche und Staat unterscheiden: das Staatskirchentum, die Trennung von Staat und Kirche und die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Institut der staatlichen Kirchenhoheit.

Kennzeichnend für das Staatskirchentum ist die institutionelle Einheit von Kirche und Staat. In diesem kirchenpolitischen System der Einheit können keine Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche bestehen, da weltliche und geistliche Macht zusammenfallen. Im Kanton Zürich bestand während rund 350 Jahren diese Einheit zwischen Staat und reformierter Kirche. Überreste dieses Systems, welches mit der von der Bundesverfassung garantierten Religionsfreiheit nicht vereinbar ist, finden sich heute vor allem noch im Kanton Waadt.

Als eigentlicher Gegenpol stellt sich das System der reinen Trennung dar, in dem die Kirche ins Privatrecht verwiesen ist. Als Beispiele für dieses kirchenpolitische System können Genf (seit 1907) und Neuenburg (seit 1941) angeführt werden. Allerdings mit Vorbehalten: So kennt der Kanton Genf ab 1944 für die Hauptkonfessionen einen eingeschränkten öffentlich-rechtlichen Status (mit Steuerrecht, jedoch ohne Zwangsvollstreckung). Die Verfassung des Kantons Neuenburg erklärt die drei christlichen Kirchen als «Institutionen des öffentlichen Interesses», und der Staat unterstützt diese mit jährlichen Beiträgen.

Zwischen diesen beiden Positionen steht das in der Schweiz vorherrschende System der staatlichen Kirchenhoheit, welches in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedliche Ausprägungen erfahren hat. Ganz allgemein zeichnet sich dieses System neben der Gewährung der Religionsfreiheit aus durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung gewisser Religionsgemeinschaften durch den Staat. Als Träger der Kirchenhoheit können die Kantone die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 49 BV) sowie der Kultusfreiheit (Art. 50 BV) ausgestalten. Zürich kennt erst seit 1963 das Institut der öffentlich-rechtlichen Anerkennung auf kantonaler Ebene. Eine Volksabstimmung hiess diese für die reformierte Landeskirche, die christ-katholische Kirchgemeinde und die römisch-katholische Körperschaft mit deutlicher Mehrheit gut. Die katholischen Kirchgemeinden Dietikon, Rheinau, Winterthur und Zürich galten bereits 100 Jahre früher als eigene Rechtspersonen; letztere verlor 1873 mit der Spaltung ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung zugunsten der christ-katholischen Kirchgemeinde Zürich.

■ Historische Wurzeln des Verhältnisses von Kirche und Staat

Mit der Reformierung hatte der Staat Zürich die Verantwortung und die Zuständigkeit für die Kirche übernommen. Damit wurde alles Katholische aus Zürich, dem damaligen Zentrum der papsttreuen Politik in der Eidgenossenschaft, verbannt. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte sich das Staatskirchentum in Zürich mit all seinen Implikationen behaupten. Das Kirchengesetz von 1831 brachte Zwingli Kirche ihrem inneren Wesen und Wirken nach die Selbständigkeit. Erstmals war in der neuen Verfassung vom Grundsatz der Glaubensfreiheit die Rede; sie entkoppelte damit die

Staatsbürgerschaft von der Zugehörigkeit zur reformierten Kirche. Aus dieser Zeit stammt auch das Wort von den «historischen Rechtstiteln» (siehe Kasten). Die 1860er Jahre brachten beiden Konfessionen ein neues Kirchengesetz. Zudem nahm die Zürcher Staatsverfassung definitiv Abschied vom Staatskirchentum, indem sie für die reformierte Kirche den Titel «Landeskirche» einführte. Für die Katholikinnen und Katholiken wurde der sogenannte Toleranzartikel von 1807 zum rechtlichen Fundament für die Gründung der katholischen Pfarrei Zürich.

Das heutige Verhältnis zwischen Staat und Kirche(n) wurde 1963 mit den neuen Kirchengesetzen geregelt, was für die reformierte und die katholische Kirche nicht dasselbe bedeutet. Einerseits erhielt die reformierte Landeskirche erstmals den Status einer eigenen Rechtsperson – der vorläufige Schlusspunkt einer rund zwei Jahrhunderte andauernden, schrittweisen Entflechtung vom Staat. Auf der anderen Seite bedeutete die öffentlich-rechtliche Anerkennung für die katholische Kirche erst einmal eine gegenüber dem Zustand vor 1963 «engere Verbindung» mit dem Staat. Der auch nach der Anerkennung starke Wunsch nach einer weiteren Entflechtung von Staat und (vor allem reformierter) Kirche führte zur paradoxen Situation, dass die Entflechtung der katholischen Kirche vom Staat einen Ausbau ihrer inneren Struktur voraussetzte. Dieser Ausbau der Strukturen war aber nur mittels staatlicher Gesetzgebung möglich und liess den Eindruck einer stärkeren Verflechtung der katholischen Kirche entstehen.

■ Trennungsbemühungen mit langer Tradition

Die aktuelle Frage der Trennung von Kirche und Staat ist so neu nicht. Es existieren eine ganze Reihe von entsprechenden Vorstössen.

Der erste Versuch zur Trennung erfolgte im Rahmen der Ausarbeitung der heutigen Kantonsverfassung im Jahre 1869. Der Antrag des Verfassungsrates wurde aber klar abgelehnt. Ebenso wurden weitere Vorstösse für die Trennung von Kirche und Staat, die 1883 (Gesetzesrevision betreffend Organisation der reformierten Landeskirche), 1919 (Aufhebung der Landeskirche) und 1927 (Motion Gerteis für völlige Trennung) folgten, abgelehnt. Bei der Debatte um die Kirchengesetzesrevision verlangte derselbe Gerteis 1963 von der Regierung eine Vorlage über die Trennung von Staat und Kirche, die vom Kantonsrat mit 104 zu 9 Stimmen

abgelehnt wurde. Drei Einzelinitiativen beantragten dasselbe, erreichten aber die dafür notwendige vorläufige Unterstützung von mindestens 60 Mitgliedern des Kantonsrates nicht.

Einen neuen Impuls erhielt die Trennungsfrage 1973 auf eidgenössischer Ebene. Die Unterschriftensammlung verlief aber äusserst harzig und kam erst 1977 zustande. Unterdessen (1975) sammelte ein eigenes Komitee im Kanton Zürich in nur drei Monaten über 6000 Unterschriften für eine «Kantonalzürcherische Volksinitiative für die Trennung von Staat und Kirche». Die Mitte-Rechts-Parteien sprachen sich gegen die Initiative aus; die Linke beschloss Stimmfreigabe oder trat für die Trennung ein. Bei einer Stimmbeteiligung von 47 % wurde die Volksinitiative im Verhältnis 3 zu 1 abgelehnt. Die eidgenössische Initiative wurde schliesslich 1980 von rund 80 Prozent der Stimmden verworfen, womit die Ausgestaltung der Beziehung zwischen Kirche und Staat weiterhin in der Hoheit der Kantone verbleibt (Art. 3 BV).

Im selben Jahr stimmte der Souverän den beiden revidierten Kirchengesetzen zu, die unter anderem den Grundstein legten für die kirchlichen Parlamente sowie eine Neuregelung des Finanzausgleichs brachten. 1982 wurde eine von den Kirchen unterstützte Vorlage der Regierung knapp verworfen, welche auf der Verfassungsstufe sowohl eine Neuumschreibung des kirchlichen Stimmrechts als auch die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften vorgesehen hatte. Die neue katholische Kirchenordnung hingegen wurde genehmigt. Ein Jahr später konstituierte sich die Synode, das kirchenpolitische Parlament, das in Zukunft auch die Wahl der Zentralkommission (Exekutive) vornimmt.

Anfang 1983 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Motion Jauch aus dem Jahre 1977 vor, welche eine Entflechtung zwischen Kirche und Staat anstrebte. Die kantonsrätliche Kommission schloss sich 1984 dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung der Motion an, wollte jedoch die Frage der historischen Rechtstitel weiter verfolgen. Daraufhin wurde im Kantonsrat das Postulat Henauer mit dem Vorschlag eingereicht, mit den Kirchen Verhandlungen über die Abgeltung historischer Rechtstitel zu führen. In der Folge überwiegt der Kantonsrat das Postulat, während er gleichzeitig die Motion Jauch abschrieb. 1987 kam der Kantonsrat wiederum dem Antrag des Regierungsrates nach und schrieb auch das Postulat Henauer ergebnislos ab.

Am 10. Mai 1991 wurden im Kantonsrat die beiden Einzelinitiativen Weidmann und Lyner eingereicht. Erstere verlangt die Trennung von Kirche und Staat, während das zweite Begehren die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen fordert. Das Anliegen für die Befreiung juristischer Personen von der Kirchensteuer erhielt die erforderlichen Stimmen für eine provisorische Überweisung nicht. Demgegenüber wurde die Trennunginitiative dem Regierungsrat im November 1991 knapp überwiesen, der dazu dem kantonalen Parlament innerhalb einer Frist von 18 Monaten einen Bericht vorzulegen hatte. Sowohl der reformierte Kirchenrat als auch die katholische Zentralkommission lehnten in einer Stellungnahme an den Regierungsrat die Trennung von Kirche und Staat ab. In seinem Bericht vom März 1993 beantragte der Regierungsrat dem kantonalen Parlament, die Einzelinitiative Weidmann betreffend Trennung von Kirche und Staat nicht definitiv zu unterstützen. Schliesslich zog Weidmann im Herbst 1993 seine Initiative zurück, nachdem die kantonalzürcherische Volksinitiative zustande gekommen war.

Bereits im September 1991 hatte sich im Kanton Zürich ein Komitee mit dem Ziel konstituiert, eine Initiative bezüglich Trennung von Staat und Kirche zu lancieren. Diese kantonalzürcherische Initiative wurde dann am 13. Januar 1993 offiziell gestartet. Sie wurde mit grosser Mühe im Juli 1993 mit 11 127 Unterschriften eingereicht und wenig später vom Regierungsrat mit 10 490 beglaubigten Unterschriften (10 000 waren notwendig) als gültig erklärt. Mit der Möglichkeit zur Fristerstreckung um ein halbes Jahr muss dem Kantonsparlament bis Mitte Januar 1995 durch den Regierungsrat oder die kantonsrätliche Kommission ein Antrag zur Volksinitiative vorliegen. Bis spätestens Mitte Juli 1996 hat die Schlussabstimmung im Rat zu erfolgen, und bis am 13. Januar 1997 muss die Initiative vor das Volk. Der Gesamtreferenzrat des Kantons Zürich hat sich in einem Schreiben vom Januar dieses Jahres an die anerkannten Kirchen gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen und diese um eine Stellungnahme gebeten. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Kantonsrat dem Souverän einen Gegenvorschlag unterbreiten wird. Sowohl die evangelisch-reformierte Landeskirche als auch die römisch-katholische Körperschaft stehen einem wie auch immer gestalteten Gegenvorschlag ablehnend gegenüber.

Zum aktuellen Stand Anfang 1994 gehört auch, dass ein Vorstoss für die öf-

fentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften im Kantonsrat provisorisch überwiesen worden ist. Beim Kantonsrat ist im Anschluss an das Nein des Souveräns zum fakultativen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene zudem eine Einzelinitiative für die Einführung des kirchlichen Stimmrechts für Ausländer deponiert worden. Schliesslich liegt ein Entwurf für eine neue Zürcher Kantonsverfassung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vor, der die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche modifizieren, nicht aber (im Sinne einer Trennung) radikal verändern will.

Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen des Kantons Zürich reichten ihre Stellungnahmen an den Regierungsrat im April dieses Jahres ein, worin sie sowohl die Volksinitiative als auch einen Gegenvorschlag ablehnen. Die Zentralkommission hatte sich dabei um eine breite Abstützung innerhalb der katholischen Kirche bemüht und die Stellungnahme vorgängig dem kirchlichen Parlament (Synode) als auch den Kirchgemeinden (Kirchenpflegen) zur Diskussion vorgelegt. Ebenso hatte sie die innerkirchlichen Organe (Generalvikar, Dekane, Seelsorgerkapitel) um eine Stellungnahme zur Initiative ersucht. Diese schlossen sich den Überlegungen der Körperschaft (siehe Kasten: Die Zentralkommission zur Trennunginitiative) in allen Teilen an und stimmten dem Antrag des Regierungsrates, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, zu.

In seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat zur Volksinitiative Trennung von Staat und Kirche vom 29. Juni 1994 tritt der Regierungsrat für die Ablehnung der Initiative ein – ohne Gegenvorschlag. Er will die historisch gewachsene Partnerschaft zwischen dem Staat und den Kirchen beibehalten. Der Regierungsrat weist dabei unter anderem auf die Bedeutung der Kirchen als eigentliche Volkskirchen hin, «welche nach wie vor von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen» würden. «Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der zürcherische Staat mit seiner heutigen Ausformung der Freiheits- und Individualrechte sowie mit seiner Kultur in der christlichen Tradition des Abendlandes wurzelt. Die christliche Ethik vermittelt der Bevölkerung im besonderen Masse jene Grundwerte, auf denen unser Staat letztlich aufgebaut ist und die für ihn deshalb unverzichtbar sind... Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat bildet letztlich die Voraussetzung dafür, dass die aner-

■ Historische Rechtstitel

Der Begriff «historische Rechtstitel» ist eine Besonderheit des zürcherischen Staatskirchenrechts. Als äquivalente Begriffe werden «Staatsleistungen an die Kirchen» oder «auf besonderen Rechtstiteln beruhende staatliche Verpflichtungen» verwendet. Begrifflich bedeutet «Rechtstitel» den Rechtsgrund, auf dem ein Anspruch oder ein anderes Recht beruht. «Historisch» ist ein solcher Rechtstitel oder ein Rechtsgrund dann, wenn er in rechtsgeschichtlicher Zeit, also vor dem gegenwärtig geltenden Recht, entstanden ist. Von diesen «historischen Rechtstiteln», die unterschiedlich begründet sein können (Einzug von Kirchengütern durch den Staat, Aufhebung von Klöstern und Stiften, Konkordate und Staatsverträge, Übernahme von Patronaten durch den Staat), werden Verpflichtungen des Staates an die Kirchen wie beispielsweise die Pflicht zur Besoldung der reformierten Pfarrer abgeleitet. Im Zuge der Entflechtungsbemühungen von Staat und Kirche wurde immer auch die Ablösung der historischen Rechtstitel diskutiert. Verschiedene Gutachten sind dabei zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen über den Umfang der historischen Rechtstitel gekommen. Die bisher letzte Überprüfung derselben verlangte das Postulat Henauer aus dem Jahre 1984, welches drei Jahre später ergebnislos abgeschlossen wurde. Die Frage der historischen Rechtstitel bleibt damit weiterhin offen. Sie betrifft in erster Linie die reformierte Landeskirche und den Staat, bestehen diese doch katholischerseits lediglich für die Kirchgemeinden Dietikon und Rheinau.

kannten Kirchen offene Volkskirchen sein können.» Im weiteren könne von einer Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften nicht gesprochen werden, sei doch die Ausgestaltung des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat auf der Grundlage eines demokratischen Konsenses gewachsen. Ebenso wenig werde die Rechtsgleichheit verletzt. «Es verhält sich in dieser Hinsicht ähnlich wie bei der Subventionierung kultureller oder erzieherischer Einrichtungen. Der Staat ist berechtigt, sich auf die Förderung der wichtigsten unter ihnen zu beschränken.»

Die Zentralkommission zur Trennungsinitiative

Die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich hat zuhänden des Regierungsrates zur kantonalzürcherischen Trennungsinitiative Stellung genommen; im folgenden dokumentieren wir die von ihrer Informationsstelle angefertigte Kurzfassung dieser Stellungnahme.

■ Die Konsequenzen einer radikalen Trennung

Aufgrund des Kirchengesetzes von 1963 konstituierten sich im ganzen Kanton Kirchgemeinden und die kantonale Körperschaft als vom Staat anerkannte Personen des öffentlichen Rechts. Es regelt seit 30 Jahren das Verhältnis von Staat und Kirche(n), was für die katholische Kirche Möglichkeiten eröffnete, die sich auf die kirchliche Tätigkeit vorteilhaft ausgewirkt haben. Dies trifft namentlich in den Bereichen Integration, Laienverantwortung, Ökumene und Finanzen zu. Ein wesentlicher Teil dessen, was das Kirchengesetz für die katholische Kirche, aber auch für die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich an positiven Auswirkungen gebracht hat, würde durch die Annahme dieser Volksinitiative wieder hinfällig. Wir weisen dabei auf die folgenden Konsequenzen hin:

Die Schaffung von Kirchgemeinden hat die Integration der katholischen Bevölkerung in Staat und Gesellschaft des Standes Zürich erheblich gefördert. Ein weiteres wichtiges Integrationsfeld ist die ausländische Bevölkerung, der die katholische Kirche bessere Voraussetzungen für ihre Assimilation und Behemung bietet. Den grossen Volkskirchen kommt durch ihr ethisches, soziales und caritatives Engagement eine gemeinschaftsbildende und integrative Funktion zu. Der Wegfall staatskirchenrechtlicher Institutionen würde einer noch grösseren Zersplitterung der religiösen Szene und damit dem Fundamentalismus und der Polarisierung Vorschub leisten.

Die Kirchgemeinden mit ihren auf der Mitarbeit der Gemeindemitglieder beruhenden Strukturen haben die Verantwortung der Einzelnen für das kirchliche Geschehen in ihrer Gemeinde gestärkt. Insbesondere haben die Laien durch die Übernahme der Letztverant-

wortung für Finanzen, Verwaltung und Organisation eine wesentlich stärkere Stellung bekommen und dadurch die Seelsorger entlastet. Das Recht der Gemeindemitglieder auf Wahl und Bestätigungswahl des Pfarrers hat das Bewusstsein von einer Verantwortung aller geschärft.

Die rechtliche Gleichstellung der katholischen Kirche mit der reformierten Landeskirche hat wesentlich zu einer engeren Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinsame Aufgaben und Ziele geführt. Ausdruck dieser Zusammenarbeit sind beispielsweise die ökumenisch betreute Spital- und Aidsseelsorge, die Gefängnisseelsorge sowie die Eheberatungsstellen und vor allem der konfessionell-kooperative Religionsunterricht an der Oberstufe.

Die augenfälligste Veränderung brachte das Kirchengesetz von 1963 im finanziellen Bereich. Die obligatorische Kirchensteuerpflicht für natürliche und juristische Personen bedeutete in etwa eine Vervierfachung der bisherigen freiwilligen Beiträge. Erst diese finanziellen Mittel ermöglichten der katholischen Kirche den bezahlten Einsatz von Laienkräften in verschiedenen Bereichen und eine angemessene Altersvorsorge für die Geistlichen. Sie konnte dadurch ihre sozialen und kulturellen, aber auch ihre infrastrukturellen und denkmalpflegerischen Leistungen ausbauen und verbessern. Ein Grossteil der kirchlichen Dienste gegenüber den Einzelnen und der Gesellschaft wären ohne die obligatorischen Kirchensteuern nicht mehr möglich. Ferner ist davon auszugehen, dass nach einer Trennung von Kirche und Staat die Zahl der bezahlten Angestellten der Kirche – heute sind es weit über 1000 Personen – massiv abgebaut werden müsste.

■ Für die Weiterführung einer bewährten Partnerschaft

Der Staat Zürich mit seiner heutigen Ausformung der Freiheits- und Individualrechte sowie mit seiner Kultur wurzelt in der christlichen Tradition des Abendlandes. Jeder moderne, weltanschaulich neutrale Rechtsstaat lebt von ethischen Grundwerten, die er sich nicht selber geben kann und die aber für

eine humane Gesellschaft unentbehrlich sind. Es sind dies vor allem die Achtung vor der Freiheit und Würde der menschlichen Person, Toleranz, Solidarität, Gerechtigkeit und Friede. Ureigenste Aufgabe der christlichen Kirchen ist es, in der Gesellschaft wertbildend und sinnstiftend zu wirken. Mit der Trennung von Kirche und Staat würde die christliche Ethik im öffentlichen Leben auf die Ebene einer privaten Meinung zurückgestuft.

Klar ist, dass die Kirchen bei einer Trennung von Kirche und Staat ihre sozialen, kulturellen, infrastrukturellen und denkmalpflegerischen Leistungen massiv abbauen müssten. Offen bleibt für den Moment, in welchen Leistungsbereichen und in welchem Umfang in den einzelnen Bereichen der Abbau erfolgen würde. Ebenso offen bleibt die Frage, welche dieser Leistungen der Kirchen nach einer Trennung von Staat und Kirche durch den Staat übernommen werden bzw. werden «müssten». Dabei gilt es wohl zu unterscheiden nach gesetzlich geregelten Verpflichtungen (z.B. finanzielle Verpflichtungen der Zentralkassen gegenüber Dritten; herrenlose Güter, Eheberatungsstellen, Schulunterricht) und nach Bedürfnissen, die aus der Sicht des Staates ausgewiesen sind (z.B. Gefängnisseelsorge, Jugendarbeit).

Die aktuelle Kantonalzürcher Volksinitiative verlangt die Trennung von Kirche und Staat und vollständige Privatisierung der katholischen Kirche, wie sie in der Schweiz in keinem anderen Kanton besteht. Die gegenwärtige Form der Partnerschaft von Kirche und Staat hat sich bewährt und liegt im Interesse sowohl des Staates und der Gesellschaft als auch der katholischen Kirche. Dies soll nicht verhindern, das Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton Zürich neu zu überdenken.

Aufgrund dieser Darlegungen lehnt die Zentralkommission die Kantonalzürcher Volksinitiative Trennung von Staat und Kirche ab. Ebenso unterstützt sie den Regierungsrat in seinem Entschcheid, dem Kantonsrat keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, da dieser von der Radikalität des Trennungsbegehrens nur ablenken würde.

Anfang Oktober kam es im Rahmen einer Anhörung zu einer direkten Aussprache zwischen den Kirchen und der

kantonsrätlichen Kommission. Offen bleibt für den Moment die Marschrichtung dieses Gremiums und damit auch der Ab-

stimmungstermin – bereits 1995 oder erst 1996. Die kantonsrätliche Kommission, der fünfzehn Parlamentarierinnen und

Parlamentarier aus insgesamt sechs Parteien angehören, bearbeitet nicht nur die Volksinitiative Trennung von Staat und Kirche, sondern auch die vom Kantonsrat provisorisch überwiesenen Postulate für die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften sowie die politischen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer.

■ Die Radikalität der Volksinitiative und deren praktische Konsequenzen

Nachdem die Einzelinitiative Weidmann zurückgezogen worden ist, beschränken wir uns auf die kantonalzürcherische Volksinitiative, welche sich der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs bedient. Das heisst: Das Begehren schlägt eine ausformulierte Änderung der Kantonsverfassung vor. So soll Artikel 64 der kantonalen Verfassung aus dem Jahre 1869 dahingehend geändert werden, dass Staat und Kirche getrennt sind und alle Religionsgemeinschaften ins Privatrecht verwiesen werden. Die Übergangsfrist für die Umsetzung des revidierten Artikels soll zehn Jahre betragen. Wie begründen nun die Initianten ihr Trennungsbegehren?

Die Zusammensetzung des rechtsbürgerlichen Initiativkomitees weist auf zwei unterschiedliche Stossrichtungen hin. Auf der einen Seite argumentieren die «Radikalliberalen» grundsätzlich, wonach die Trennung von weltlicher und geistlicher Macht ein Grundanliegen der Aufklärung und des Liberalismus sei. Mit dem Volksbegehren soll ein Ausbau des Rechtsstaates, eine Stärkung der Freiheitsrechte angestrebt werden. Ihrer Ansicht nach verstösst die Privilegierung einzelner Konfessionen gegen die Religionsfreiheit und die Gleichheit aller vor dem Recht. Auf der anderen Seite bezeichnet das Lager der «Rückwärtsgewandten» innerhalb des Komitees die Trennung von Kirche und Staat als eine unausweichliche Folge einseitiger politischer Parteinahme durch die Kirchen. Diese müssten wieder auf den Weg ihrer eigentlichen Aufgaben – Verkündigung und Seelsorge – geführt werden, was nur über die institutionelle Trennung von Kirche und Staat erzwungen werden könne. Die Initianten begründen ihren Vorstoss auch damit, dass die Landeskirchen als eigentliche Volkskirchen nicht mehr wie früher die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in sich vereinen würden, was ihre Sonderstellung als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht mehr rechtfertige.

Die aktuelle kantonalzürcherische Volksinitiative verlangt die Trennung von

Staat und Kirche, wie sie in der Schweiz in keinem anderen Kanton verwirklicht ist; auch nicht in den Kantonen Genf und Neuenburg. Die beiden kirchlichen Exekutiven, der evangelisch-reformierte Kirchenrat und die römisch-katholische Zentralkommission lehnen die Volksinitiative ab und möchten die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Staat Zürich weiterführen. An dieser Stelle sei lediglich angedeutet, dass die Initiative die reformierte Kirche ungleich schwerer treffen würde als die katholische. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die zwischen innerkirchlichem Bereich und staatskirchenrechtlichem Bereich klar differenziert, gibt es bei der reformierten Landeskirche diese Unterscheidung von staatskirchenrechtlichen und innerkirchlichen Strukturen und Organen nicht. Die Initiative bedroht die reformierte Landeskirche daher im Kern, in ihrer Identität und Gesamtstruktur. Die Folge einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche wäre der Verweis aller heute öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ins Privatrecht. Daraus ergeben sich Konsequenzen sowohl für die Kirchen als auch für Staat und Gesellschaft.

Für die katholische Kirche bedeutet eine Trennung von Staat und Kirche, dass mit dem Wegfall des öffentlich-rechtlichen Status die einzelnen Kirchgemeinden das Besteuerungsrecht und die Stimmberechtigten das Mitsprachrecht in Gemeindeangelegenheiten (unter anderem das Pfarrwahlrecht) verlieren würden. Mit der Auflösung der Körperschaft (Exekutive, Parlament) existierte auch kein Gremium mehr, das subsidiär regionale und überregionale Aufgaben wahrnehmen könnte. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Koordination der Kirchgemeindetätigkeit, der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden und die Finanzierung kantonalkirchlicher Institutionen und Projekte. Durch die Verschlechterung der äusseren Rahmenbedingungen finanzieller und organisatorischer Art könnten wichtige kirchliche Aufgaben in den Bereichen Liturgie und Verkündigung, vor allem aber im Bereich der Diakonie nicht mehr erfüllt werden. Ein Grossteil der kirchlichen Dienste gegenüber dem Einzelnen und der Gesellschaft wären ohne die obligatorischen Kirchensteuern nicht mehr möglich. Der Ausbau der Körperschaft hat zudem den Rahmen geschaffen für eine effektive Mitverantwortung der Laien. Diese wird mit der Volksinitiative in Frage gestellt, und es ist eine stärkere Betonung hierarchischer Strukturen innerhalb der katholischen Kirche zu erwarten.

Die Initiative bittet auch den Staat zur Kasse, würde er doch soziale, kulturelle, infrastrukturelle und denkmalpflegerische Aufgaben übernehmen (müssen); ebenso finanzielle Verpflichtungen der Zentralkassen gegenüber Dritten sowie sogenanntes herrenloses Gut (Kirchen, kirchliche Gebäude). Es ist davon auszugehen, dass der Staat lange nicht alles kompensieren könnte, was sozialpolitisch notwendig und wünschbar wäre.

■ Weiterführung einer bewährten Partnerschaft

Zürcher Staat und Zürcher Kirche sind von ihrer jahrhundertelangen Partnerschaft geprägt. Der Staat Zürich in seiner heutigen Ausformung mit den Freiheits- und Individualrechten und mit seiner Kultur wurzelt in der christlichen Tradition. Jeder moderne, weltanschaulich neutrale Rechtsstaat lebt von ethischen Grundwerten, die er sich nicht selber geben kann. Ureigenste Aufgabe der Kirchen ist es, in der Gesellschaft wertbildend und sinnstiftend zu wirken. Mit der Trennung von Kirche und Staat würde die christliche Ethik im öffentlichen Leben auf die Ebene einer privaten Meinung zurückgestuft. Im weiteren kommt gerade den Volkskirchen durch ihr ethisches, soziales und caritatives Engagement eine gemeinschaftsbildende und integrative Funktion zu, die sie nach einer vollständigen Trennung zu verlieren droht. Immerhin gilt aufgrund der Statistik heute noch, dass sich über 80 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich einer der staatlich anerkannten Kirchen zuzählen.

Die heute einmal mehr zur Diskussion stehende Forderung «Trennung von Staat und Kirche» ist insofern unangemessen, als im Kanton Zürich Kirche und Staat sachlich und juristisch bereits getrennt sind. Gerade die Anerkennung der Kirchen durch den Staat als eigene Rechtspersönlichkeit weist auf deren rechtliche Trennung hin. Gewisse Beziehungen bestehen dennoch und haben sich bis heute bewährt. Der Staat anerkennt die evangelisch-reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Körperschaft sowie die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich als selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Er gewährt ihnen das Steuerrecht und richtet Beiträge aus. Im Gegenzug werden diese durch das staatliche Recht auf demokratische Grundstrukturen verpflichtet. Sie unterstehen zudem einer Aufsicht durch den Staat, die sich vor allem auf die Überprüfung der Verfassungs- und Rechtmässigkeit ihrer Ordnungen, der Kirchgemeinderechnungen und des Rechenschaftsberichts bezieht.

Ansonsten regeln die Kirchen und Kirchengemeinden ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.

Die gegenwärtige Form der Partnerschaft von Kirche und Staat liegt im Interesse sowohl des Staates und der Gesellschaft als auch der Kirche(n). Was nicht bedeutet, dass das heutige Verhältnis von

Staat und Kirche im Kanton Zürich sakrosankt ist; die Kirchen bieten Hand für Änderungen und Verbesserungen.

Ernst Rutz-Imhoof

Der Soziologe Ernst Rutz-Imhoof ist Informationsbeauftragter der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich

Fremdsprachigen-Seelsorge

Seelsorge für Afrikaner in der Schweiz: Eine pastorale Herausforderung in der Zukunft

«Es ist besser, eine Kerze anzuzünden als über die Dunkelheit zu klagen», sagt ein chinesisches Sprichwort. Zurzeit gibt es in der ganzen Schweiz keine eigene und offiziell anerkannte pastorale Struktur für die geistliche Betreuung der Afrikaner. Schwarzafrika ist eben ein vergessener Kontinent, und zwar nicht nur in bezug auf Politik und Wirtschaft, sondern auch, was den kirchlichen Bereich angeht. Die steigende Präsenz der Christen schwarzafrikanischer Herkunft ist leider bis jetzt in den offiziellen Strukturen der katholischen und der reformierten Kirchen in der Schweiz weder bewusst noch so weit anerkannt, dass eine eigene *aumônerie* oder Seelsorge (entsprechend denjenigen für andere ausländische Bevölkerungsgruppen) ins Leben gerufen worden wäre. Während der Vorbereitung der «Brot für alle»- und der «Fastenopfer»-Aktion für Afrika brachte ich diese Idee zur Sprache; sie war eigentlich der Wunsch vieler Afrikanerinnen und Afrikaner, die ich neben dem Studium und der pastoralen Arbeit in Bellach getroffen habe. Das Bedürfnis wurde letztes Jahr dem Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz mitgeteilt. Die Deutschschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK) äusserte sich zur Notwendigkeit einer solchen Seelsorge nur zurückhaltend, mit der Hauptbegründung, «dass es *den* Afrikaner gar nicht gibt. Die Unterschiede von Sprache, Ethnie und sozialer Stellung sind unübersehbar. Dennoch scheint es in manchen Fällen wünschenswert, dass Afrikaner einen Priester kennen, als Ansprechpartner oder Kontaktperson.»

■ Afrikanische Christinnen und Christen in der Schweiz

Viele afrikanische Kreise, die ihre Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, bereiten neue Argumente für ihren Stand-

punkt vor: Weshalb ist aus ihrer Sicht eine eigene und anerkannte pastorale Struktur in der Schweiz notwendig? Welche spezifischen seelsorgerischen Aufgaben sind damit verbunden?

Die Schaffung einer solchen Stelle würde die Präsenz der Christen afrikanischer Herkunft mehr zum Ausdruck bringen. Die Statistik zeigt uns noch nicht, wie viele afrikanische Katholiken und Protestanten in der ganzen Schweiz und in Liechtenstein festen Wohnsitz haben. Aber allein das Centre pastoral africain in Genf betreut über tausend Afrikaner! An vielen andern Orten (Freiburg, Solothurn, Bern, Zürich) feierten wir einige Male Gottesdienste mit mehr als hundert Afrikanern, und zwar nach eigener «afrikanischer» Art. Das Bedürfnis vieler Afrikanerinnen und Afrikaner nach einer eigenen geistlichen Betreuung hat mir die bittere Realität zum Bewusstsein gebracht: *Viele Afrikaner geraten in Europa aus verschiedenen Gründen in ein seelsorgerisches Vakuum.* «Abbé Joseph, bist du als Pfarrer in Bellach nur für die europäischen Christen da? Vergiss uns Landsleute nicht – wer sorgt denn hier sonst für uns afrikanische Christen?» sprach mich vor drei Jahren in Solothurn ein junger Asylbewerber aus Zürich an. So kam ich, neben meinem Studium an der Universität und der Tätigkeit in der Pfarrei Bellach, zu meiner Erfahrung mit der inoffiziellen Seelsorge für viele Afrikaner in der deutschen Schweiz.

Dieses Gebiet ist noch neu; vieles ist noch zu organisieren, damit Kontakte geknüpft werden können zu einer grossen Zahl von Afrikanern, die in Schweizer Dörfern und Städten leben. Diese Leute sind verschiedenen Kategorien zuzuordnen. Diplomaten und Funktionäre internationaler Institutionen sind vor allem in Bern und Genf wohnhaft (Botschafter, «Missions diplomatiques», Ökumenischer

Rat der Kirchen usw.); Studentinnen und Studenten aus Schwarzafrika, ledig oder verheiratet, sind mehrheitlich in der Westschweiz zu treffen (an den Hochschulen von Freiburg, Lausanne und Genf); Flüchtlinge, Asylbewerber und in Misch-ehen Lebende bilden eine weitere grosse Gruppe. Jede dieser Kategorien hat ihre spezifische Lebenssituation und macht damit eine eigene pastorale Betreuung erforderlich.

■ Die Verschiedenheit der Kulturen

Warum ist es nötig, eine eigene pastorale Struktur zu schaffen zur besseren Betreuung der Christen afrikanischer Herkunft in der Schweiz? Es ist in erster Linie eine Frage der pastoralen Aufmerksamkeit und Gerechtigkeit der Schweizer Ortskirchen gegenüber den afrikanischen Christen. Die Gastfreundschaft verpflichtet den Gastgeber, es jedermann zu ermöglichen, die religiöse Tradition seiner Heimat zu behalten und zu pflegen. Italienische, spanische, polnische oder vietnamesische Christen in der Schweiz werden durch ihre eigenen seelsorgerischen Organe betreut. Afrika jedoch ist ein ganzer Kontinent, dessen katholische Kirchenmitglieder in der ganzen Schweiz keinen beauftragten Seelsorger und keine offizielle Seelsorge haben. Andererseits erhalten bereits Gruppen von fünfzig europäischen Familien in Kinshasa, Lagos, Libreville oder Nairobi problemlos eine eigene Seelsorge. Also sollte man gegenüber Anfragen der Afrikaner in Europa um eigene Betreuung mehr Flexibilität zeigen.

Die Verschiedenheit der Kulturen ist ein weiterer Hauptgrund, weshalb eine eigene Seelsorge ein dringendes Bedürfnis ist. Wenn schon spanische, portugiesische und englische Christen, die ja grundsätzlich aus dem gleichen (westlichen) Kulturkreis stammen, unbedingt eine eigene Seelsorge benötigen, um wie vieles mehr hat dann Afrika ein Anrecht darauf! Seine dermassen andersgeartete, spezifische kulturelle Situation zeigt, wie wichtig, richtig und legitim die Forderung der afrikanischen Christen ist. Die Gründe für die Schaffung der ausländischen Missionen für Spanier, Portugiesen, Engländer usw. können ebensogut geltend gemacht werden, wenn es darum geht, dass sich Afrikaner unter einem «pastoralen Hut» organisieren.

Die Unterschiede von Sprache, Nationalität und Ethnie sind nicht ein Hindernis, sondern sprechen im Gegenteil gerade für die Schaffung einer solchen Stelle. Aus westlicher Sicht mögen diese Unterschiede zwar a priori als eine potentielle Gefahr erscheinen; aus der Sicht der Betrof-

fenen sind sie aber eine Chance, eine Herausforderung, etwas zu unternehmen, damit afrikanische Christen aus verschiedenen Ländern sich treffen, besser kennenlernen und sich tief verbinden können. Wann immer Afrikaner sich zum Gottesdienst treffen (z. B. für eine Taufe, eine Hochzeit, eine Beerdigung oder einen Dreissigsten), fühlen sie sich verbunden, so dass der Unterschied von Sprache und Ethnie keine Kommunikationsbarriere bilden kann. Ob dabei Lieder auf Swahili, Lingala, Wolof oder Kinyarwanda gesungen werden, spielt für sie keine Rolle. Hauptsache ist, dass sie ihre religiösen Gefühle «nach afrikanischer Denkweise», auf ihre eigene Art zum Ausdruck bringen können. Es geht also um *Einheit des Glaubens in der Verschiedenheit der liturgischen Formen!*

Selbstverständlich kann nicht alles an einem Tag erfüllt werden. Die praktischen Modalitäten sind noch zu prüfen: Wie, wo und wann kann eine solche Stelle geschaffen werden? Der materielle und finanzielle Aspekt scheint dabei entscheidender als der theoretische und theologische. Ich habe mich hier nur mit dem Prinzipiellen beschäftigt, weil diese Dimension im Moment eine *conditio sine qua non* ist, damit die Bischofskonferenz den zuständigen Organen grünes Licht geben kann. Es ist vorstellbar, dass Hilfswerke, die für Afrika tätig sind, wenigstens in der Anfangsphase einen Beitrag zur Finanzierung dieser Seelsorge leisten werden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten können in der Administrationskommission der SKAF besprochen werden (Kollekte der Afrika-

ner selber; eventuell Beitrag der Landeskirchen der Schweiz; Beiträge von Einzelpersonen und interessierten Institutionen hier und im Ausland usw.).

Die Leitung einer solchen Stelle könnte möglicherweise einem Priesterstudenten für die Dauer seiner Doktorarbeit anvertraut werden. Meiner Meinung nach wäre die beste Variante die teilzeitliche Beauftragung eines afrikanischen Mitglieds einer Missionskongregation. In einigen Schweizer Missionsgesellschaften gibt es schon verschiedene afrikanische Priester (Benediktiner, Dominikaner, Salvatorianer oder Redemptoristen), die hier wohnhaft sind. Wäre es nicht möglich, einen von ihnen für ein solches Apostolat zu gewinnen? Wäre das nicht ein glaubwürdiges Zeichen, dass sich die «Mission» der Kirche nicht nur *ad extra*, sondern auch *ad intra* richtet? Vieles ist möglich, wenn man es wirklich will. Hoffen wir, dass die pastoralen Bedürfnisse den Vorrang bekommen vor dem finanziellen und politischen Hintergrund dieser Frage.

Ich hoffe und freue mich, mit diesem Vorschlag den Weg für die pastorale Betreuung der hier lebenden Afrikaner zu ebnen. Mein eigener Weg führt mich jetzt zu uns nach Zaire zurück, wo mich andere Aufgaben erwarten.

Joseph Kalamba Mutanga

Joseph Kalamba Mutanga war während seiner Studienzeit in Freiburg i. Ü. – er promovierte in Philosophie und in Theologie – Pfarrer von Bellach (Solothurn); zurzeit ist er unterwegs in seine Heimat Zaire

der anderen unterschied (Mt 2,2–12)? Jedes Volk muss den Herrn mit seinem eigenen Charakter loben können. Das religiöse Leben der Afrikaner stellt, wie Mgr. Tshibangu glaubt, eine gewisse Anzahl von Institutionen und Vorstellungen dar, «stehende Verzahnungen», die als Grundlagen religiöser Analogie dienen und helfen können, den einen oder anderen Aspekt der theologischen Probleme ins Licht zu rücken.²

In dieser Perspektive hat eine Gruppe von Freunden und Mitbrüdern vereinbart, eine Struktur der Begegnung, Information und geistlichen Begleitung für Afrikaner auf die Beine zu stellen. Auf unseren Anstoss hin und mit der Unterstützung der Abteilung Weltkirche (Département de l'Eglise Universelle [D.E.U.]) und von Mgr. Grab, Weihbischof von Genf, wurde am 9. Juni 1991 das Afrikanische Pastorale Zentrum (Centre Pastoral Africain [CPA]) eröffnet. Das Zentrum steht allen Afrikanern offen, ohne in bezug auf Land, Ethnie, Sprache oder sozialen Status zu unterscheiden.

■ Die Zielsetzung

Man begegnet auf dem helvetischen Boden Afrikanern, die aus verschiedenen Gründen hier sind. Wir denken, dass wir alle auf der Suche nach dem Glück sind, ein wenig nach der Art der Jäger, die nach einer Treibjagd einen Baum brauchen oder einen anderen Anhaltspunkt, der bei uns «Tshinkunku nsanga bilembi» heissen würde.

Unsere eigene pastorale Erfahrung von genau zehn Jahren in der Schweiz hat uns oft zur Feststellung einer gewissen Erschlaffung des afrikanischen Glaubens geführt, bedingt durch die Schwierigkeiten von Sprache oder gar von Ausdrucksweise, von Struktur, Mentalität usw. Wir haben geglaubt, diesem Mangel mit der Einrichtung des Zentrums abhelfen zu können; dieses verfolgt drei Ziele: ein soziales, kulturelles und vor allem geistliches (pastorales).

Auf sozialer Ebene setzt sich das Zentrum seinen Möglichkeiten entsprechend für eine Stärkung der Bande von Solidarität und Hilfe zwischen den Afrikanern und der örtlichen Gemeinschaft ein. Diesbezüglich müssen wir eingestehen, dass wir infolge fehlender materieller Mittel in diesem Bereich keine Aktivitäten haben entwickeln können.

¹ Papst Paul VI., *Africae terrarum*, Botschaft vom 29. Oktober 1967.

² Zit. von O. Bimwenyi, *Discours théologique Négro-Africaine*, in: *Présence Africaine* 1981, p. 72 et 410.

Die Glaubenserfahrung im Afrikanischen Pastoralen Zentrum

Im April dieses Jahres belegte Afrika mit der Sondersynode für Afrika in der Kirchengeschichte zum ersten Mal die vorderen Ränge der Szene. Damit ist die Frage der Inkulturation und der Besonderheit des christlichen Glaubens des afrikanischen Volkes mehr als je auf der Tagesordnung.

Seit beinahe einem Vierteljahrhundert widmet sich die afrikanische Kirche der Bemühung um die Inkulturation des Evangeliums, das heisst: der Anpassung der von Jesus von Nazareth und der Heiligen Schrift geoffenbarten Botschaft an das Leben und die afrikanischen Wirklichkeiten. Gewiss ist die Botschaft universal, es kommt aber doch darauf an, die Wege und die Mittel zu finden, um das Wort

Gottes im Leben des afrikanischen Menschen unter Berücksichtigung seiner Lebensphilosophie zu integrieren; oder, wie Mgr. Tharcisse Tshibangu, Bischof von Mbuji Mayi (Zaire) sagen würde: Es geht darum, in das theologische System einige Elemente der afrikanischen Tradition zu integrieren, die der Volksweisheit oder einer eigenen Philosophie entnommen sind, oder in die Theologie die afrikanische menschliche Erfahrung zu integrieren.¹

Andererseits gilt es in unseren Sitten und Bräuchen zu forschen, wie der Herr zu loben ist. Als die Drei Könige, die Sterndeuter, dem Jesuskind Ehre zu erweisen kamen, hatte nicht jeder von ihnen ein Geschenk mitgebracht, das sich von jenem

Auf *kultureller Ebene* bemüht sich das Zentrum, die afrikanische Kultur in ihrer Vielfalt zu fördern. Bisher hat der Vorstand des Zentrums, der im übrigen als Verein im Sinne der Artikel 60ff. ZGB konstituiert ist, Kirchweihfeste, Kolloquien und Vorträge zu so unterschiedlichen Themen wie die afrikanischen Kulturen und Demokratie, die Erziehung in Afrika, AIDS, die Stellung der Frau usw. organisiert. Das Zentrum stellt sich als ein Ort des Wortes und einen Raum der Reflexion und Kommunikation in prospektiver Dimension dar.

Auf *geistlicher Ebene* dient das Zentrum als Raum für die geistliche und moralische Entfaltung der in der Schweiz lebenden Afrikaner. In Genf gelegen, versteht sich von selbst, dass unser geographisches Einzugsgebiet der Kanton Genf und seine Nachbarschaft ist. Dennoch kommt es nicht selten vor, dass die Afrikaner, die nicht in Genf wohnen, unsere Dienste in Anspruch nehmen. Dazu benutzen wir die Räume der Pfarrei St-Boniface (Avenue du Mail 14, 1205 Genève). Das wöchentliche Gebet (am Donnerstag), die Eucharistiefeier jeden ersten und letzten Samstag im Monat, die Trauerwachen, die Einkeritage alle drei Monate sowie die Krankenbesuche im Spital und zu Hause sind unsere wesentlichen pastoralen Tätigkeiten. Mit einem flexiblen und eher punktuellen Programm (ohne namentlich alle Wochenenden zu besetzen) lassen wir den Afrikanern die Freiheit, an den Aktivitäten der Pfarreien in der Nähe ihres Wohnortes teilzunehmen.

■ Aktivitäten

Wir haben rund fünfzig aktive Mitglieder, aber an jeder unserer Feiern zählen wir mindestens hundert bis hundertfünfzig Personen, namentlich bei Feiern wie Weihnachten und Ostern, Kindertaufen, Hochzeiten oder Danksagungsmessen für die Verstorbenen. Am Anfang hatten wir Schwierigkeiten, die Informationen zu verbreiten und unsere Aktivitäten anzukündigen. Zurzeit geht es besser, weil wir Faltschläger haben, die wir an unsere Mitglieder und Sympathisanten verteilen; zudem zögern wir nicht, mündliche Propaganda zu machen und an gewissen von Afrikanern besuchten Verkaufspunkten zu werben. Wir wenden uns auch an das Lokalradio (Radio Cité) und an Zeitungen wie Le Courrier, La Tribune de Genève und in Freiburg an La Liberté.

Zugegebenermassen sind wir mit der Verwirklichung dieses Projektes zufrieden, weil sich die Afrikaner freuen, wie die anderen eingewanderten christlichen Gemeinschaften einen eigenen Ort zu ha-

ben. Wenn man von den Ausländern und ihrer Pfarrei oder Mission spricht, wenn sie eine haben, spricht man eine Sprache an, die anders ist als die gängigen Sprachen des Aufnahmelandes. Für Afrika stellt sich das Problem anders.

Gewiss gibt es verschiedene Sprachen und Dialekte, wie es eine Vielfalt von Ethnien gibt. Obwohl sich die Mehrheit der Afrikaner auf französisch, englisch oder deutsch verständigt, stellt sich unser Problem weniger auf der Ebene der Sprache als vielmehr der Ausdrucksweise. Wir gründen unsere Eigenart auf die Liturgie und unseren eigenen Ausdruck anlässlich der Bekundung unseres Glaubens.³

Jenseits der sprachlichen Unterschiedlichkeit und gewisser Trennungslinien teilen wir als Afrikaner die gleichen Werte.

Gehe es um den Familien- und Gemeinschaftssinn, den Respekt vor den Alten, die Vorstellung von Leben und Tod, wir sind in der gleichen afrikanischen Kultur vereint. Wäre es nicht mehr als recht, wenn auch wir eine Seelsorge auf gesamtschweizerischer Ebene hätten?

Mulopo Tshingeji

Mulopo Tshingeji ist Mitbegründer und Leiter des Afrikanischen Pastoralen Zentrums in Genf (Centre Pastoral Africain [C.P.A.])

³Th. Tshibangu, Problématique d'une pensée religieuse africaine, in: CRA, vol. II, No 3, janvier 1968, p. 11-21; ders., Évangélisation et personnalité africaine (intervention écrite au Synode de 1974), in: DIA, octobre 1974, p. 947-949.

Theologie

Ethische Perspektiven (1)

■ Prinzipielle Vergewisserungen

Festschriften, die zu runden Geburtstagen von Schülern ihren Lehrern gewidmet werden, sind an sich erfreuliche Zeichen der Dankbarkeit und damit einer akademischen Höflichkeit, die bei aller nur zu berechtigter Kritik in den 1968er Unruhen doch ungebührlich gelitten hat. Neben den recht beliebigen Aufsatzsammlungen (die Anfrage an mögliche Verfasser lautet dann meist auf «einen Beitrag mit Thema nach freier Wahl»), die allerdings zur weiteren wissenschaftlichen Erkenntnis meist wenig beitragen und daher eigentlich zu unterlassen wären, gibt es zwei sinnvolle Formen von Festschriften, die nicht zuletzt der Vergewisserung eigenen Forschens dienen. Die eine sucht zu einer Thematik, die dem zu Ehrenden wichtig ist, die Meinung von Kollegen und gibt so einen Querschnitt zum gegenwärtigen Stand einer Frage, der orientierend zusammengefasst und weitergeführt werden soll. Die andere Form bündelt Aufsätze oder noch unveröffentlichte Manuskripte des zu Ehrenden und trägt damit dazu bei, das Werk eines Autors, das einen gewissen Schritt ins Forschungsgeschehen markierte, in geschlossener Form zugänglich zu machen oder zu erhalten.

Dieses Letztere unternimmt für den Innsbrucker Moralthologen Hans Rotter zu dessen 60. Geburtstag der Band: «Glaube und Handeln – Christliche Existenz unter dem Anruf Gottes», den sein

Schüler Josef Römelt mit grosser Sorgfalt herausgibt.¹ Register, Quellennachweis, Gesamtbibliographie und Angaben der Lebensdaten bieten alle gewünschten Sachinformationen, während die 27 Artikel Schwerpunkte aus Rotters Schaffen dokumentieren. Moralthologische Grundfragen im Spannungsfeld der Einsicht aus Vernunft und Glaube, sexual- und bioethische Fragen, aber auch der Bezug moralthologischer Probleme zu Gesellschaft und Kirche als Glaubensgemeinschaft. Dabei kann der Untertitel, der Handeln aus Glauben stets als Tatantwort auf Gottes Berufung versteht, als Leitmotiv für Rotters Denken gelten, das sich natürlich dann in den Arbeiten zu Fragen christlicher (Ordens-)Spiritualität besonders deutlich ausdrückt.²

In seiner Einleitung unternimmt es Römelt, diese Positionen seines Lehrers im grösseren Rahmen der nachkonziliaren moralthologischen Diskussion zu verorten. Wenn diese den Objektivismus einer blossen Kasuistik durch eine Wende auf die menschliche Person als dem eigentlichen Subjekt von Sittlichkeit verschob, so zeigen neue Formen von christlicher Subjektivierung in ihrer Zentrierung auf das Individuum doch (E. Drewermann wird hier eigens genannt) Gefahren zu neuen Engführungen, denen Rotters dialogisch

¹ Innsbruck (Tyrolia) (1992).

² Vgl. das letzte Kapitel des Bandes.

personales Verständnis konstruktiv zu begegnen vermag. Zu fragen wäre allerdings, ob die auch hier erwähnte Ablehnung des Autonomiebegriffs durch Rotter (23 ff.) nicht von einem zu engen (individuellen) Autonomiebegriff ausgeht, wie er so weder von Auer oder Böckle noch von Korff oder dem Schreibenden, noch – wie ich meine – von Kant selber je vertreten wurde.³

Mit der angesprochenen Autonomiefrage befasst sich im Blick auf die Forschungstätigkeit von Alfons Auer zudem ausdrücklich die Dissertation von *Hans Hirschi, Moralbegründung und christlicher Sinnhorizont*⁴. Sie erschien im Herbst 1992, also genau zu jener Zeit, als der Erzbischof von Wien, Kardinal Groer, die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors an den Tübinger Moralthologen Auer durch die katholische theologische Fakultät der Wiener Universität verhinderte, und kompensiert so wenigstens auf der wissenschaftlichen Ebene in etwa die klerikale Borniertheit gegenüber einem Gelehrten, der wie wenige sich für eine verständliche Verkündigung christlich theologischer Werte aus «verantworteter Zeitgenossenschaft des Christen»⁵ in der heutigen Gesellschaft verdient gemacht hat. Die Arbeit Hirschi ist zwar nicht die erste Dissertation zum Werk Auers⁶. Aber ihre umfassende Darstellung mit dem hilfreichen Überblick zum theologischen Werdegang⁷ und dem auf den neuesten Stand gebrachten Schriftenverzeichnis Auers dürfte für manche den Zugang zum Werk erleichtern, während die mit dem ersten Teil zum «programmatischen Kern der autonomen Moral in christlichem Kontext» eingeleitete «systematische Darstellung und Kritik» die eigentliche theologisch ethische Begründungsproblematik kritisch aufarbeitet.

Wenn Hirschi dabei zum Schluss kommt, dass Auers schöpfungstheologische Begründungsfigur von Autonomie der metaphysischen (sprich, was hier korrekter wäre, der thomasisch ontologischen) Denktradition näher steht als einer modern nachkantianischen Wissenschaftstheorie mit ihren rein formalen Begründungskonzepten, so hat er ohne Zweifel recht. Ob er damit allerdings bei allem Respekt vor den «Spielzug Auers», dessen Figur im zweiten Zug zu schlagen vermochte (so S. 200), kann man dennoch bezweifeln. Hirschi meint zwar, auch hier zu Recht, dass der diskurs- bzw. kommunikationsethische Ansatz bei Habermas und Apel eine im kantschen Sinn transzendente Letztbegründung von Ethik nicht ausschliessen, wohl aber allgemein gültige

inhaltliche normative Aussagen verbiete. Dies ist freilich nicht neu. Für sekundär naturrechtliche Normen (wie diejenigen der zweiten Tafel des Dekalogs bzw. heute der Menschenrechte) hat Thomas dies schon festgehalten. Diese gelten nur «ut in pluribus», das heisst im allgemeinen, aber nicht allgemein. Letzteres trifft nur für primär naturrechtliche Normen wie besonders die Gerechtigkeit zu, wie sie auch Kant in seiner zweiten Formel des kategorischen Imperativs, nämlich den Menschen nie bloss als Mittel zu brauchen, sondern immer als Selbstzweck zu achten, benannt hat.

Ohne diesen Grund hängt aber auch Apels Kommunikationsgemeinschaft in der Luft. Wo er aber, wenn auch eher implizit, bejaht wird, erfolgt erneut ein nicht auf die bloss formale Universalisierungsforderung reduzierbarer, also «metaphysischer» und so nötiger Rückgriff.⁸ Obwohl man sich Auers Darstellung gelegentlich wirklich noch differenzierter vorstellen könnte, seine «Schachfiguren im Spiel» dürften damit in ihrer schöpfungstheologischen Fundierung solider stehen als eine in ihrer am naturwissenschaftlichen Modell ausgerichtete und damit in ihrer Rationalität zu eng geratene, sinn skeptische Wissenschaftstheorie ethisch glaubt bejahen zu dürfen. Dass aber eine geisteswissenschaftliche Auseinandersetzung auch zum Gewinn werden kann, wenn keine Spiel-Steine geschlagen werden, zeigt Hirschi Arbeit trotzdem.

■ Praktische Vernunft

Gerade die Moralthologie von A. Auer bzw. die Auseinandersetzung mit seinem ethischen Ansatz zeigt, wie sehr diese Disziplin als theologische «fides quaerens intellectum» ist und also, wenn sie denn ausserhalb der christlichen Glaubensgemeinschaft überhaupt verstanden werden will, der Konfrontation mit der philosophischen Auseinandersetzung mit der Sittlichkeit des Menschen bedarf. An einer Schnittstelle dieser Konfrontation stehen ohne Zweifel die sogenannten «Konkordatsphilosophen», also jene Philosophieprofessoren, die gemäss deutschem Konkordat das Fach Philosophie an den katholisch theologischen Fakultäten zu vertreten haben. An deren Treffen von 1990 standen ethische Fragen im Vordergrund. Unter dem Titel «*Sittliche Lebensform und praktische Vernunft*» hat *Ludger Honnfelder* die Referate zu diesem Spannungsfeld zwischen praktischem Lebensvollzug und normativer Theorie veröffentlicht.⁹

Praktische Vernunft hat zwar – das haben metaethisch sprachlogische Analysen

definitiv deutlich werden lassen – ihre eigene stringente Rationalität. Nur ist deren verbindliche Gültigkeit ohne Wertverpflichtung bzw. ohne einen letztlich stets weltanschaulichen Konsens darüber nicht gegeben. Umgekehrt ist menschliches Zusammenleben ohne sittliche Lebensformen aller Erfahrung nach selbstzerstörerischen Konflikten ausgesetzt, wobei freilich ein blosses Funktionieren solcher Formen noch nicht deren sittliche Richtigkeit und menschliche Angemessenheit garan-

³ Zu den von Rotter aufgeworfenen Fragestellungen scheint der Titel eines Buches von *Jürgen Werbick* genau zu passen: *Vom entscheidend und unterscheidend Christlichen* (Düsseldorf [Patmos] 1992). Dies ist auch der Grund, warum es zur Rezension zum Moralthologen gelangte. Doch die Frage des Klappentextes, wie «die Spuren zu identifizieren seien, denen wir folgen und von denen wir uns versprechen dürfen, dass sie uns nicht in die Irre führen», ist hier nicht ethisch verstanden (im Namensregister des Bandes findet sich denn bezeichnenderweise auch kein einziger Moralthologe verzeichnet). Das Buch will vielmehr informieren über religiöse Tendenzen und Moden, über gnostische Einheitsvisionen wie über Fundamentalismen, und es will orientieren über den von Jesus gewiesenen Weg, und zwar nicht durch Abhebung von anderen, sondern durch das Bekenntnis zu Jesus von Nazareth. Es will damit ermutigen zum Wagnis eines gesprächsfähigen und gesprächsbereiten und intelligenten Glaubens. So versteht sich Werbick als Christ nach der Aufklärung, als ein Glaubender, der die Vernunft ernst nimmt und doch weiss, dass sie nicht alles (keine Göttin, wie man zur Zeit der Französischen Revolution behauptete) ist. Das Buch lädt ein zum gelebten Zeugnis – was das konkret bedeutet, darüber denkt Moralthologie nach, doch dies ist nicht das Thema dieses Buches. Dass es als «Glaubensbuch» notwendig darauf verweist, macht seinen Wert aus.

⁴ Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1992.

⁵ So Auer selber über sein wissenschaftliches Selbstverständnis, vgl. hier S. 197.

⁶ Dieser Rang kommt meines Wissens einer Doktorarbeit an der Gregoriana-Universität in Rom zu, nämlich: P. Carloti, *Storicità e morale, un indagine nel pensiero di A. Auer*, Roma 1989; es wäre denn, man würde noch die Arbeit von K. Hilpert, *Ethik und Rationalität* (Düsseldorf 1980), deren Kritik an S. Mutschelle, wie damals jeder wusste, eigentlich Auer im Visier hatte, ebenfalls noch dazu rechnen (vgl. zum letzteren: SKZ 149 [1981] 518).

⁷ Vgl. Teil III, S. 44–110.

⁸ Entgegen einer häufig geäusserten, meines Erachtens aber Kant nicht entsprechenden, also neukantianischen Interpretation (so etwa F. Ricken, *Allgemeine Ethik*, Stuttgart 1983, 90 ff.) hat Kant selber mit der eben genannten zweiten Formel seines kategorischen Imperativs jedoch schon selber diesen Formalismus letztlich durchbrochen.

⁹ Paderborn (Schöningh) 1992.

■ Besprochene Titel

Bader Erwin, Freiherr Karl von Vogelsang (1818–1890), Wien (Herder) 1990;

Hirschi Hans, Moralbegründung und christlicher Sinnhorizont, Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1992;

Honnefelder Ludger (Hrsg.), Sittliche Lebensform und praktische Vernunft, Paderborn (Schöningh) 1992;

Krämer Hans, Integrative Ethik, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1992; Mockenhaupt Hubert, Die Arbeit menschlich ordnen, Trier (Paulinus) 1990;

Römelt Josef (Hrsg.), Glaube und Handeln, Innsbruck (Tyrolia) 1992;

Schroeder Wolfgang, Katholizismus und Einheitsgewerkschaft, Bonn (Dietz) 1992;

Werbick Jürgen, Vom entscheidend und unterscheidend Christlichen, Düsseldorf (Patmos) 1992.

tiert. Auch eine skrupellose Tyrannis kann gesellschaftlich funktionieren und hat damit eine sittliche, wenn auch falsche Dimension.

Eben dieses Dilemma thematisiert der Herausgeber im Vorwort und im Blick auf seinen einleitenden Beitrag. Von der sittlichen Urteilsanalyse wie vom Anspruch von deren Universalisierbarkeit her denkt dann ein Teil der Beiträge vom Pol der Vernunft aus hin auf eine Vermittlung durch Lebensform als dem anderen Pol, während die anderen Beiträge von Lebensformen (als Tugend, Gemeinschaft, Lebensplan oder Identität gefasst) den umgekehrten Weg zu gehen versuchen, und schliesslich zwei Beiträge, nämlich über Recht und gesellschaftliche Ordnung wie zur Religion und Ethos, von der Zuordnung selber handeln und so Licht in die Spannung zwischen den beiden Polen zu bringen versuchen.

Korff zitiert dabei in seinem Beitrag «Religion und Ethos» wieder einmal den 1410 gestorbenen Kaufmann aus Prato, Francesco de Marco Datini (vgl. S. 173), der all seine 500 erhaltenen Geschäftsbücher stets mit dem schön geschriebenen Motto begann «Im Namen Gottes und des Geschäfts». Vielleicht liegt da eine Weisheit, die moderne analytische Philosophie gern übersieht: Statt zuerst möglichst exakt von zwei Polen her zu analysieren, wäre vielleicht doch auszugehen von ihrer

– meinetwegen paradoxen, weil ein leibgeistiges, individuell-soziales Wesen wie der Mensch der reinen Ratio stets ein Paradox bleibt – prinzipiellen Einheit, welche alle Analyse nur sekundär klären, nie aber voll einholen kann.

Der Titel eines weiteren philosophisch ethischen Versuchs, nämlich «Integrative Ethik», den Hans Krämer als Ergebnis einer jahrelangen Reflexion vorlegt, scheint so etwas anzudeuten.¹⁰ Was der Tübinger Philosoph hier vorlegt, ist tatsächlich ein «Opus magnum», das die vielfältigen Ethikansätze der Neuzeit wie etwa Kant, Utilitarismus und Wertethik, Existenzphilosophie, Diskursethik und Sprachanalyse als Traditionen durchaus ernst zu nehmen gewillt ist, aber gerade deshalb, aber auch wegen der pluralistisch postmetaphysischen Geisteslage unserer Epoche nach einem übergreifenden Ethikverständnis sucht. Dabei müsste ein solches Verständnis auch noch Momente von konkreter Lebenspraxis wie über deren Beratung und Einübung über alle prinzipiellen Theorien hinaus einbeziehen. Pflichtethik soll daher, wie manche vor allem auch unter den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit fordern, ergänzt werden durch eine Ethik der Lebenskunst. Eine Einheitsethik, die ja nur allzu leicht (wo sie es denn politisch kann) in totalitäre Ansprüche abgeleitet, kann also nicht das Ziel sein. Vielmehr sei – so die hier vertretene Meinung – davon auszugehen, dass Moralphilosophie (im Sinn einer kantischen Pflicht-Ethik) und Glücksethik als zwei Typen zu gelten haben, die erst sekundär, eben in einer integrativen Ethik zu verbinden sind, was sich durch eine vergleichende anthropologische Fundierung auch philosophisch hinreichend absichern lasse.

Nimmt man ernst, dass der Verfasser, ohne in einen Phänomenologismus der unkritischen Beschreibung von faktischem Moral-Verhalten zu verfallen, die ethische Reflexion doch zunächst phänomenologisch anzugehen versucht und damit die zwei offensichtlich gegebenen Vorgehensweisen (englisch würde man eher von «approaches» reden) in den Zeichen von Pflicht und Glück festhalten will, dann wird etwas von diesem oben genannten Desiderat erfüllt, weil die wesentliche Bezogenheit der beiden Momente in Einheit so gerechtfertigt zu werden vermag. Wer übrigens je Kants «Hohes Lied» auf die Pflicht in seiner Kritik der praktischen Vernunft las, merkt bald, wie sehr eine Pflichtethik letztlich existenz erfüllend, also entgegen allem Anschein auch glücksbezogen verstanden werden kann. Dass der Moralthologe, der in diesem

Zusammenhang freilich von Heil reden würde, sich da angesprochen fühlen muss, liegt dann auf der Hand.

■ Klärungen aus dem geschichtlichen Rückblick

Mit seiner Dissertation «Katholizismus und Einheitsgewerkschaft»¹¹ hat Wolfgang Schroeder ein nicht nur im ausdrücklich analysierten Zeitraum von 1945–1960 in der Bundesrepublik kontroverses Thema aufgegriffen. Die Spannungen zwischen Kirche (hier sowohl als die Kirchenleitung der Bischöfe wie als Gemeinschaft des Gottes-Volkes zu verstehen) und Gewerkschaften gehen bis ins Ende des 19. Jahrhunderts zurück, wo der sogenannte «Gewerkschaftsstreik» sogar zwischen den Bischöfen Gräben aufriß und eine Verurteilung der interkonfessionellen (daher «christlichen») Gewerkschaften durch Papst Pius X., wie er vor allem von Breslau aus betrieben wurde, nur durch eine abenteuerliche Intervention in letzter Minute verhindert werden konnte.¹² Nachwirkungen und Verletzungen dieses unseligen Streites (seiner hat sich Oswald von Nell-Breuning zeit seines Lebens als Mann der Kirche geschämt) bleiben zum Teil bis heute spürbar, zum Beispiel auch bei Prof. H. Ludwig (Frankfurt), der vor einigen Jahren ein Studienprojekt «Der katholische Beitrag zur Entwicklung der Einheitsgewerkschaft» anstieß, dem sich übrigens auch die anliegende Arbeit Schroeders verdankt.

So genau allerdings die Recherche aus Literatur, Archiven wie in Gesprächen mit Zeitgenossen erarbeitet wird, eine wertfreie Analyse will sie nicht bieten. Der Verfasser, der auch Theologie und Geschichte studierte, ist promovierter Soziologe und Politikwissenschaftler und derzeit Gewerkschaftsfunktionär in der Abteilung für Grundsatzfragen beim Vorstand der Deutschen Industriegewerkschaft Metall. Schon der Untertitel «Der Streit um den DGB und der Niedergang des Sozialkatholizismus in der Bundesrepublik bis 1960» deutet an, dass das Modell «Einheitsgewerkschaft» nicht in Frage gestellt wird. Vielmehr gilt es als «Modellfall», um den «die Welt uns beneidet». Mit dieser Ansicht trifft der Verfasser zwar ohne Zweifel eine in Deutschland verbreitete Meinung. Dass er dafür nur deutsche Autoren zitiert,¹³ scheint ihm nicht aufzu-

¹⁰ Frankfurt (Suhrkamp) 1992.

¹¹ Bonn (Dietz) 1992.

¹² Der Hinweis auf diese Epoche fällt in dieser Arbeit allerdings sehr kurz aus; vgl. S. 46 f.

¹³ Vgl. S. 13 und 17 dort unter anderen auch O. von Nell-Breuning.

fallen, so wenig wie die Tatsache, dass in der Schweiz die Doppelung der Gewerkschaft in den SGB und den CNG zwar für die Funktionäre oft lästig sein mag, der Arbeiterschaft über eine gewisse Konkurrenz doch manchen Vorteil einzutragen vermochte. Jedenfalls fehlt in der Schweiz eine Funktionsaristokratie mit am Standard von Topmanagern bemessenen Salären, Dienstwagen der Oberklasse mit eigenem Fahrer usw., während der Einbezug der Gastarbeiter wesentlich besser gesichert ist als anderswo, und vor allem, dass in der Schweiz trotz etwas niedrigeren Arbeitsplatzkosten der Verdienst der Arbeiter höher liegt als in der Bundesrepublik mit ihrer Einheitsgewerkschaft.

Aber nicht nur der eigene gewerkschaftliche Standpunkt lässt eine breite und damit selbstkritische Optik vermischen. Auch der sozialwissenschaftliche Ansatz lässt die ganze Auseinandersetzung zwischen Kirche und Gewerkschaft letztlich als eine bloße Frage von politischer Macht bzw. Einflussmöglichkeit verstehen, wobei die durch Reformation, Aufklärung und Säkularisation in ihrer äusseren Macht reduzierte Kirche nun auch in der Auflösung des Katholizismus der Stütze des geschlossenen Kirchenvolkes verlustig gehe. Dass der kirchliche Einsatz für die Arbeiterschaft auch pastorale Wurzeln hat und damit marxistische, das heisst atheistisch-klassenkämpferischen Verbänden gegenüber aus Treue zur eigenen Glaubensüberzeugung skeptisch bleiben musste, verblasst hinter den Problemen der reinen Machtverteilung, obwohl der Verfasser einräumt, dass die Integration von Katholiken in die Einheitsgewerkschaft dieser ebenfalls einen Ideologieabbau beschert habe.¹⁴ Aufs Ganze gesehen aber ist die meinungsbildende Kraft der Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft, deren Exponent die Einheitsgewerkschaft ja ist, in diesem Buch kein Thema.¹⁵

Für den Theologen, der dazu neigt, das kirchliche Engagement nur als Teil der Arbeiterpastoral zu sehen, ist freilich diese ebenfalls einseitige Sicht ein ungemein heilsames Korrektiv, das er gründlich zur Kenntnis zu nehmen hätte. Die in fünf Phasen eingeteilte Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaft, die zugleich eine Spannungsgeschichte zur christlichen Arbeiterbewegung und ihrer Kirche ist, lehrt zugleich, wie fragwürdig es für kirchliche Autorität stets ist, sich zur Stützung des Glaubens auf Machtpositionen in der Gesellschaft einzulassen. Nur müsste sich dann die «Gewerkschaftspolitik zwischen Klassensolidarität, Parteidisziplin und Kirchenloyalität» – so der Titel des ersten

Teils der Arbeit zum Konfliktverlauf – ebenfalls und gerade auch in Anbetracht des erheblichen Mitgliederschwundes der Gewerkschaften in der Bundesrepublik in den letzten Jahren der Frage der Beziehung von Macht und Ideologie stellen, dies nicht zuletzt um ihrer eigenen Bedeutung in einer pluralistischen Gesellschaft willen. Denn auch von der Gewerkschaft ist hier eine gesellschaftlich strukturelle Dienstfunktion, nicht aber eine ideologische Machtposition erwartet. Diesbezüglich könnten dann Kirchen und Gewerkschaften sich sogar plötzlich mehr zu sagen haben, als beide Seiten noch zu ahnen scheinen. Die Arbeit von Schroeder lässt davon noch nichts merken. Aber wer sie besonders auch in ihrem zweiten, auf einzelne Personen und Gruppen bezogenen Teil der Konfliktgeschichte genau liest, wird Vorurteile abzubauen anfangen. Anzeichen – zum Teil noch sehr hinter den Kulissen – scheinen darauf zu deuten, dass dies unter den Herausforderungen weltweiter wirtschaftlicher Umschichtungen rascher nötig werden könnte, als es oft noch scheint.

■ Ständestaatliche Ideen

Im besonderen Kontrast zur Einheitsgewerkschaft standen dagegen in der katholisch sozialethischen Tradition stets die ständestaatlichen Ideen, und zwar nicht nur im Sinn des Dollfussschen, letztlich faschistischen Modells des Ständestaates in Österreich in den 1930er Jahren, sondern auch schon in den sozialkonservativ romantischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts. Deren wohl bedeutsamster Vertreter war der ursprünglich preussische, aber dann zum Katholizismus konvertierte und in Österreich wirkende *Freiherr Karl von Vogelsang* (1818–1890). Nach dem hier schon einmal angesprochenen Artikel von *Erwin Bader* über den im einzelnen zu wenig bekannten Vogelsang¹⁶ greift man mit Interesse zu dessen Monographie über «Die geistige Grundbewegung der christlichen Sozialreform» (Untertitel)¹⁷, leider allerdings ohne dabei die gewünschte solide Information auch zu finden. Dem Buch fehlen nämlich nicht nur Sachregister und exaktes Literaturverzeichnis, sondern auch sonst sind Angaben oft ungenau. Sogar das Geburtsdatum Vogelsangs selber wie auch dasjenige seiner Schwester (31 f.) ist ungenau. Typisch für die seltsame Arbeitsweise des Verfassers ist seine Kritik an der Übersetzung, die er vom Grabspruch Vogelsangs in der Einheitsübersetzung des Alten Testaments findet (59, Anm. 16): Er zitiert den Vulgatatext und fügt bei: «Die griechischen und hebräischen Texte sind mir

nicht bekannt!» Weshalb die österreichische Nationalbank mit ihrem Jubiläumsfonds solche Arbeitsweise fördert (vgl. im Vorwort S. 7), bleibt dem Leser dann allerdings schleierhaft.

Neben einer Einleitung, welche die Forschungsarbeit des Verfassers, seine Absicht wie die erschlossenen Quellen näher erläutert, besteht das Buch, das eine Ehrung zum 100. Todestag Vogelsangs sein will, aus einer Reihe von recht selbständigen Kapiteln, unter die auch eine Reihe von Originalaufsätzen Vogelsangs aufgenommen sind. Aber auch eine Darstellung der Tätigkeit Vogelsangs an der österreichischen Zeitung «Vaterland» von der ihm lange als Sekretärin dienenden Tochter Marie sowie zwei weitere Beiträge finden sich darunter. Mit einem Abriss zur Lebensgeschichte, zur Sozialphilosophie und zum Zeitgeist, die sozusagen den geistigen Hintergrund abstecken sollen, eröffnet der Verfasser den Hauptteil seines Buches. Überlegungen zur Renaissance, zum Konservativismus, zur Stellung Vogelsangs über Meinungen von Zeitgenossen wie Orel, Knoll und Pflieger folgen. Wichtiger sind die Aufsätze zu den eigentlichen Kernstücken der Theorie Vogelsangs über den Kapitalismus, die ständische Reform und natürlich zum sozialistisch-sozialdemokratischen Gedankengut in Verbindung zum Christentum wie auch (allerdings sehr kurz) seine Beziehung im Vorfeld von «*Rerum Novarum*» zur «*Union de Fribourg*».

Zwar finden sich in diesen Kapiteln, hinter denen freilich keine klare Systematik steht (es scheinen eher Einzelarbeiten aus Forschungsprojekten des Verfassers zu sein), manche interessante und wertvolle Information. Da der Verfasser aber stets auch nebensächliches Wissen (zum Beispiel über Familienbeziehungen und Adelstitel), das bestenfalls in Anmerkungen hätte beigefügt werden können, glaubt einarbeiten zu müssen und in die Darstellung auch häufig eigene Werturteile einfließen lässt, liest sich das Ganze eher als eine Reihe von breiten mit alten

¹⁴ Gegenteilige Erschwernisse mit nichtgewerkschaftlichen, wohl aber der sozialistischen Ideologie fremden Meinungen (etwa hinsichtlich der Abtreibungsgesetzgebungen), welche katholische Gewerkschafter in der Einheitsgewerkschaft immer wieder erfahren, werden leider nicht thematisiert.

¹⁵ Bezeichnenderweise wird die kritische Studie von D. M. Kremm, *Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern* (vgl. SKZ 161 [1993] 82) hier nicht einmal zitiert.

¹⁶ Vgl. SKZ 161 (1993) 590.

¹⁷ Wien (Herder) 1990.

Fotos illustrierten Feuilletons, denn als eine klare wissenschaftliche Darstellung.

Erklärermassen an ein breiteres Publikum, diesmal aber auf solidem wissenschaftlichem Hintergrund, wendet sich *Hubert Mockenhaupt* mit seiner reich (und gezielt) illustrierten Schrift «*Die Arbeit menschlich ordnen*»¹⁸. Sie will Heinrich Brauns «Leben für die soziale Gerechtigkeit» (Untertitel) dem Leser nahebringen. Das reiche Leben dieses Kölner Priesters aus einfachen Verhältnissen, des Kaplans im Industriegebiet am Rhein, des Bildungsverantwortlichen im Mönchengladbacher Volksverein, des langjährigen Arbeitsministers in der Weimarer Republik, aber auch des schwerkranken Priesters, der sein Amt nicht mehr in der Seelsorge ausüben konnte und seltsamerweise gerade dadurch zum politischen Realisator christlich sozialer Ideen wurde, bis er von den Nazis vertrieben am Bodensee (betreut übrigens von einer Ingenbohler Kreuzschwester) starb, enthält manches bis heute Beherzigenswertes. So verhinderte Brauns Diplomatie eine Verurteilung im unseligen Gewerkschaftsstreit¹⁹ durch Pius X. Seine klare Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus wie seine

mit Franz Hitze geteilte Ansicht, dass Arbeiter nur dank Bildung ihr Schicksal selber in die Hand nehmen können, bleiben (man denke etwa an alle Fragen der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmung) bis heute aktuell. Die engen Beziehungen zur Schweiz (über den damaligen Pfarrer von Galgenen) sind dagegen eher Episode in Brauns Leben. Dennoch waren die Ehrungen, die ihm in der Schweiz 1935 zuteil wurden, ein beachtliches Zeichen des Protestes gegen die Nationalsozialisten, das zu Recht in dieser leicht lesbaren Darstellung herausgestellt wird. Dass sie eine wissenschaftliche Biographie und theoretische Studien nicht ersetzt, versteht sich. Es ist aber doch gut, dass Sozialethik sich einmal so konkret einem breiteren Publikum vorstellen kann.

Franz Furger

Franz Furger ist Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor ihres Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

¹⁸ Trier (Paulinus) 1990.

¹⁹ Vgl. oben die Hinweise zum Buch von Schroeder.

Hansjörg Vogel, wesentlicher Teil dieser Herbstsitzung.

■ Orientierung in unserer Gesellschaft – eine entscheidende Frage

Die «Diözesane Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger» (BfK) hat dem Priesterrat sowie dem Rat der Diakone und Laientheologen und -theologinnen für die Dekanatsfortbildungskurse 1996 drei Themen vorgelegt: 1. Praxis des Widerstandes – im Dienst am Leben, 2. Begleiten – Befähigen – Führen: Von der Gemeindeleitung zur Gemeindebegleitung, und 3. In einer offenen Gesellschaft verloren? Der Präsident der BfK, Theologe Andreas Imhasly, führte in die Beratungen ein, die darauf abzielten, dem Diözesanbischof für die definitive Festlegung der Thematik einen Vorschlag zu unterbreiten. «Keines der vorgeschlagenen Themen ist leicht, weil jedes uns Seelsorgerinnen und Seelsorger mit eigenen Problemen konfrontiert», meinte Andreas Imhasly.

Die Räte diskutierten aufgrund von Rücksprachen in ihren Dekanaten oder Seelsorgeteams sowie aufgrund eigener Erfahrung die drei Themenkreise mit den verschiedenen Schwerpunkten: Spiritualität mit dem Ausgangspunkt «Reich Gottes» (Thema 1), Gemeinde mit dem Ausgangspunkt «Was bedeutet für uns Gemeinde als Subjekt?» (Thema 2) und Orientierungsmöglichkeiten in einer Gesellschaft, die einerseits viel Lebensgewinn bringt, in der aber andererseits die Gefahr wächst, Menschen in Orientierungslosigkeit hineinzubringen (Thema 3).

Nachdem für alle Themen Gründe vorgebracht worden waren, sprachen sich in der abschliessenden Meinungsäusserung die meisten Mitglieder der Räte für die weitere Bearbeitung des Rahmenthemas 3, der Suche nach der Orientierung in unserer Gesellschaft aus. Diözesanbischof Hansjörg Vogel wies in seiner Stellungnahme vorerst darauf hin, dass die Bearbeitung einer solchen Thematik für unser Bistum «etwas ganz Zentrales ist, eine Art der Kommunikation, die es sonst nicht gibt». Da im Bistum auch ausserhalb der Fortbildung nach Wegen gesucht wird, wie «in einem Prozess, der in die Zukunft führt, wir uns mit der Gesellschaft auseinandersetzen», gab der Diözesanbischof den Auftrag, das Rahmenthema «In einer offenen Gesellschaft verloren?» weiterzubearbeiten. Aus der Diskussion in den Räten sei dabei unter anderem darauf zu achten, dass die Behandlung zielgerichtet sein müsse, um nicht «uferlos über alles oder nichts zu sprechen. Deshalb muss es um Positionen gehen.» Dabei sei klar,

Kirche in der Schweiz

Bistumskirche in einer offenen Gesellschaft auf dem Weg in die Zukunft

Thema für die Dekanatsfortbildungskurse 1996, Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft und seelsorgerliche Beratung von wiederverheirateten Geschiedenen waren die Schwerpunkte, in denen die Räte der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen den an der ganzen Sitzung vom 15./16. November 1994 anwesenden Diözesanbischof Hansjörg Vogel berieten. Das Ergebnis dieser Beratungen in der durch das Schreiben der Glaubenskongregation neu aufgeworfenen Problematik im Zusammenhang mit der im Bistum Basel pastoralen Praxis im Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, ist in den Medien veröffentlicht worden (vgl. SKZ 47/1994, Amtlicher Teil – Bistum Basel, S. 673).

Ferner sind die Räte an der von Bischofsvikar Max Hofer, Solothurn, Laientheologin Maria Klemm, Augst, und Pfarrer Bernhard Schibli, Aesch, geleiteten Sitzung informiert worden über: Stand der

Bearbeitung der Personalsituation im Bistum Basel «Zur Befindlichkeit der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen» (durch Alois Reinhard, stellvertretender Leiter des Personalamtes), die Beratungen über die Stellung der Frauen in der Bistumskirche im Diözesanen Seelsorgerat (durch Lukas Amrhyn, Oberägeri), Stand der Ordinariatsreform (durch Bischof Hansjörg Vogel). Besondere Bedeutung unter den Informationen erhielt die Schilderung der durch die Unwetterkatastrophe in Italien entstandenen Schäden, besonders im Piemont, durch Don Davide Ciocca. Er zeigte auf, auf welche Weise den Betroffenen geholfen werden kann.

Neu in den Ausschuss des Priesterrates wurde als Nachfolger von Pfarrer Viktor Dormann, Laufen, Vikar Pius Troxler, Basel, gewählt.

Nebst den Beratungen waren das gemeinsame gottesdienstliche Feiern, besonders die Eucharistiefeier mit Bischof

meinte Bischof Hansjörg Vogel, «im Geist des Arbeitsinstrumentes für pastorales Handeln im Bistum Basel» voranzugehen.

■ Realistisches Ja zu einem «Diözesanen Ereignis»

Über die bisherigen Schritte auf ein Diözesanes Ereignis «Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft» informierte Bischofsvikar Max Hofer. Schwerpunkte sind dabei: Die klare Haltung des emeritierten Bischofs Otto Wüst und des neuen Diözesanbischofs Hansjörg Vogel zur Durchführung eines solchen «Ereignisses auf Bistumsebene», die Suche nach einem Ziel in den letzten Sitzungen der Diözesanen Räte und der Regionaldekanenkonferenz, die definitive Bereitschaft des Diözesanen Seelsorgerates, ein solches «Diözesanes Ereignis» voll und ganz mitzutragen. Auf diesem Hintergrund stellte Diözesanbischof Hansjörg Vogel einen «Formulierungsvorschlag des Rahmenziels» für «Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft» zur Diskussion. Dieser Vorschlag umfasst Ausführungen zu: 1. Unserem Standort bestimmen; 2. Unsere Lebens- und Glaubenserfahrungen reflektieren; 3. Unsere Schritte in die Zukunft formulieren und wagen.

Nach eingehender Diskussion in Gruppen erklärten die Mitglieder der Räte ein grundsätzliches, aber realistisches Ja zu einem solchen «Diözesanen Ereignis». Dabei ist der Ausdruck «Diözesanes Ereignis» als Arbeitstitel zu verstehen. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen in den Räten fanden den Zielvorschlag des Diözesanbischofs als Grundlage für die weitere Arbeit für geeignet. Die Räte bitten, Rahmenbedingungen klar zu beachten. Solche sind unter anderem: Betonung des

spirituellen Ansatzes «Reich Gottes»; Gelegenheit zum Handeln geben; nicht nur reden, sondern Zeichen setzen; nicht einfach von oben dekretieren; vor allem auch vor Ort, in den Pfarreien und fremdsprachigen Missionen, Prozesse auslösen, und nicht nur auf Bistumsebene.

In der allgemeinen Aussprache ergab sich, dass aufgrund der bis jetzt geleisteten Vorarbeit und der Stellungnahme der Räte an dieser Sitzung sich entscheidende Fragen ergeben, die in absehbarer Zeit geklärt werden müssen. Eine solche ist die Suche nach einer Antwort auf die Frage «Welches Phänomen soll genau bearbeitet werden?» (vgl. Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel 1993, S. 7). Eine kleine Arbeitsgruppe hat sich zur Aufarbeitung dieser Fragestellung bereit erklärt.

Als nächster Schritt ist vorgesehen, die Dekane in der ordentlichen Dekanenkonferenz im Januar 1995 genau zu informieren, damit auch sie Stellung nehmen können. Hintergrund dieses Vorganges ist: «Handeln ohne Zielvorstellung wird zu Aktivismus. Vorhandene Kräfte laufen Gefahr, vergeudet zu werden. Gemeinsame, vereinbarte Ziele dagegen können Energien wecken und bündeln. Sie sind Wegmarken oder Leitsterne und erlauben unterwegs notwendige Korrekturen. Sie ermöglichen erst eine gültige Beurteilung des Handelns und verschaffen damit Erfolgserlebnisse, ohne die sich jedes Handeln früher oder später todläuft» (Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel, 1993, S. 21). *Max Hofer*

Bischofsvikar Dr. theol. Max Hofer berichtet hier als Informationsbeauftragter des Bistums Basel

aufbauen und stützen, tragen und lebendig machen.

In der «Bestandesaufnahme» des Rats kam denn auch die Vielfalt verschiedenster Tätigkeiten von Frauen in der Kirche zum Ausdruck, aber auch, dass diese Arbeit nach wie vor zu einem grossen Teil ehrenamtlich geleistet wird (wofür mehr Anerkennung gefordert wurde) und kaum in den oberen Regionen der Hierarchie, wo Entscheidungen getroffen werden, angesiedelt ist. Es wurden denn auch nicht wenige Probleme genannt, die sich den Frauen im kirchlichen Dienst stellen; von Arbeitsüberlastung oder dem Gefühl, ausgenutzt zu werden, über die Schwierigkeiten mit dem «Nein» des Papstes zum Priestertum der Frau oder anderen römischen Verlautbarungen bis zu der Einstellung von Pfarrern oder Theologen gegenüber den Laien. Dennoch wurde im allgemeinen betont, dass die Arbeit in der Kirche als sinnvoll und insgesamt als lohnend angesehen wird.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob zum Beispiel Frauen, die in Pfarreien als Gemeindeleiterinnen wirken, nur als «Lückenbüsserinnen» gelten, bis die entsprechende Pfarrstelle wieder besetzt werden kann – oder bis es möglicherweise dereinst zur Priesterweihe für «viri probati», bewährte, verheiratete Männer, kommt. Interessant auch in diesem Zusammenhang war ein Erfahrungsbericht, der die Aussprache ergänzte: die Gemeindeleiterin Katharina Jost aus Allschwil erzählte, wie sie in ihrem Pfarreiteam, wo sie zunächst als Pastoralassistentin tätig war, nun als Gemeindeleiterin die organisatorischen Aufgaben übernommen hat, die dem Priester im Team weniger liegen.

Die Gemeindeleiterin ging auf einige Probleme ein, die sich ihr oder anderen Frauen in ähnlichen Positionen stellen – zum Beispiel den grossen Erwartungsdruck, den Kampf darum, auch in technischen oder finanziellen Belangen wirklich ernst genommen zu werden, oder auch das Gefühl, bisweilen ziemlich allein zu stehen in der Pfarrei. Insgesamt aber zog sie eine sehr positive Bilanz der eher ungewöhnlichen Lösung der Aufgabenverteilung in ihrem Team, die für einmal nicht aus dem Priestermangel heraus gesucht wurde, sondern die verschiedenen Begabungen der Beteiligten widerspiegelt. Katharina Jost drückte die Hoffnung aus, dass dieses Modell Zukunft hat.

Anlass zu der Auseinandersetzung mit dem Thema «Frau in der Kirche», bei der in Delsberg für einmal wirklich die Frauen zu Wort kamen, war das Apostolische Schreiben über die Nichtzulassung der Frauen zum Priestertum. Eine Arbeits-

Die Frau in der Kirche

Die Stellung der Frau in der Kirche wie auch die Vorbereitung auf ein «Diözesanes Ereignis» waren zentrale Themen der Sitzung des Seelsorgerates des Bistums Basel am 28. und 29. Oktober 1994 in Delsberg. Im Rahmen der vom offenen und freien Dialog der Laienvertreter und Laienvertreterinnen mit der Bistumsleitung geprägten Tagung ging der Bischof von Basel, Hansjörg Vogel, auch auf die Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen ein. Er vertraut darauf, dass die Seelsorger trotz des römischen «Neins» in der Frage des Kommunionempfangs auch weiterhin betroffene Menschen in deren Gewissensentscheidungen beraten und begleiten werden.

Beeindruckt war Bischof Vogel, der die Art, wie der Rat seine Aufgaben wahrnimmt, als «sehr ermutigend» bezeichnete, von den Aussagen des Seelsorgerates zur Frage, wo die Frauen heute in der Kirche engagiert sind. Die Frauen im Rat berichteten dabei von ihren eigenen Erfahrungen, während die Männer die «Hausaufgabe» erhalten hatten, Interviews mit Frauen in der Kirche zu führen. Schon zu Beginn der Ratssitzung war betont worden, dass man sich angesichts der römischen Absage an ein Priestertum der Frau zwar fragen müsse, ob die Zukunft der Kirche wirklich weiblich sei, wie es etwa heisst. Ihre Gegenwart allerdings sei dies bereits – es seien Frauen, die die Kirche

gruppe wird nun die bei der von Elsbeth Frei-Graf geleiteten Sitzung des Seelsorge-rats zusammengetragenen Äusserungen zum Thema zusammenstellen und unter anderem mit dem Priesterrat und dem Rat der Diakone und Laientheologen und Laientheologinnen der Diözese das Gespräch in dieser Frage aufnehmen.

■ Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft

Nachdem Bischofsvikar Max Hofer über die bisherigen Schritte auf ein «Diözesanes Ereignis» hin berichtet hatte, stellte Bischof Vogel einen Vorschlag für das Rahmenziel einer solchen Bewegung im Bistum zur Diskussion. Schwerpunkte des Vorschlags für die «Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft» sind eine Standortbestimmung – etwa mit der Frage, unter welchen (Vor-)Zeichen Kirche heute in unserer Gesellschaft sichtbar wird; weiter eine Reflexion unserer Lebens- und Glaubenserfahrungen – «wo finden wir Zeichen und Anfänge des Reiches Gottes unter uns?»; und schliesslich Schritte in die Zukunft – «wie möchten und können wir aus dem Geist Jesu Christi in der Gesellschaft präsent sein, damit mehr Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden entstehen und der Sinn für die Bewahrung der Schöpfung wächst?». Die Bewegung «Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft» werde als einzelne, Gruppen, Pfarreien und als Bistum auf solche Fragen eingehen und nach Antworten suchen – «dieser Weg will uns ermutigen, das Leben aus dem Glauben miteinander zu teilen», so der Bischof in seinem Vorschlag.

■ Seelsorgerat beschliesst einstimmig Mitarbeit an Bewegung

Der Seelsorgerat stellte sich die Frage, wie weit er seine Anliegen in der Rahmenzielsetzung des Bischofs wiederfindet. Dabei wurde betont, dass nicht ein einmaliges «Ereignis», sondern eine Bewegung angestrebt wird. Weiter wurden Aspekte wie Selbstfindung, Fruchtbar machen der Polarisierung in der Kirche, das Bekenntnis von Fehlern und das Lernen daraus besonders unterstrichen. Die geplante Bewegung soll in Zukunft für den Seelsorgerat Priorität erhalten; einstimmig beschloss er, sie zu unterstützen und an ihr mitzuarbeiten.

■ Bischof Vogel beantwortet Fragen zur Geschiedenenpastoral

In einer Fragestunde mit dem Seelsorgerat erläuterte Bischof Vogel zunächst das Schreiben der drei südwestdeutschen Bischöfe Saier, Kasper und Lehmann, die zwar am Prinzip der Unauflöslichkeit der

Ehe festhalten, aber unter gewissen Voraussetzungen die pastorale Möglichkeit eines «Hinzutreten-Lassens» von wieder-verheirateten Geschiedenen zur Eucharistie sehen. Diese Haltung war in der Schweiz auch von der Synode 72 vertreten worden. Das neue Schreiben der römischen Glaubenskongregation zum Thema hat dem nun ein eindeutiges «Nein» entgegengesetzt.

Mit neuen Realitäten, so Bischof Vogel, werde dabei wenig gerechnet. «Auch aus einer neuen Gemeinschaft erwächst Verantwortung; wenn die erste Ehe unrettbar verloren ist, sehe ich es als Seelsorger als unrealistisch an, die betroffenen Menschen darauf hinzuweisen, dass sie eigentlich wieder in diese erste Ehegemeinschaft zurück müssten», meinte der Bischof, der auch darauf hinwies, dass oft gerade durch eine zweite Ehe nach einer glaubensfernen Zeit eine neue Beziehung zum Glauben gefunden werde. Er kenne das Leid und den Schmerz geschiedener Menschen aus seiner eigenen seelsorglichen Erfahrung; verschärft würden solche Situationen, wenn Kinder da sind – ihnen könne oft nicht einsichtig gemacht werden, weshalb ihre Eltern sie zum Beispiel bei der Erstkommunion nicht begleiten dürfen.

■ Geschiedene auch weiterhin begleiten

Bischof Vogel vertraut darauf, dass die Seelsorger auch weiterhin wiederverheiratete Geschiedene in deren Gewissensentscheid beraten und begleiten werden. Dass damit die Entscheidung und entspre-

chende Belastung gleichsam an die Seelsorger und die Betroffenen weitergegeben wird, beschäftigt ihn. Auch fällt ihm der Umstand auf, dass die neuste römische Erklärung zu dem Thema im Ton hinter das Apostolische Schreiben «Familiaris consortio» zurückfalle – darin war von «Menschen in schwierigen Situationen» die Rede gewesen, während nun leider wieder von «irregulären Situationen» gesprochen wird.

Auch in der Frage einer kirchlichen Feier bei der Wiederheirat sieht er die Diskussion als noch nicht abgeschlossen an. Eine Lösung zeichnet sich hier für ihn in der Praxis der Ostkirche ab. Bischof Vogel erteilte zuviel Angst in solchen Fragen ein Absage und plädierte für echten Dialog und die gemeinsame Suche nach Lösungen. Auf jeden Fall müsse wieder-verheirateten Geschiedenen vertiefte Begleitung in ihren Schwierigkeiten geboten werden: «Wir dürfen solche Menschen nicht allein lassen», betonte der Bischof von Basel, dessen Äusserungen vom Rat sehr positiv aufgenommen wurden. Allerdings wurde im Rat auch der Wunsch nach einem «klaren Wort» der Bischöfe in dieser Frage laut – selbst wenn dies bedeuten würde, dass innerhalb der Bischofskonferenz für einmal kein Konsens gefunden werden könnte.

Gabriele Brodrecht

Gabriele Brodrecht ist Redaktorin bei der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA)

Neue Bücher

Predigten zum liturgischen Lesejahr C 1994/95

Jedes Jahr liegen einige Wochen vor dem ersten Adventssonntag eine bunte Menge Predigtbücher und liturgische Gestaltungshilfen für den Gottesdienst vor. Darin einfach billige «Kochbücher» zu sehen, die dem Verkünder der Frohen Botschaft einfache Rezepte oder gar Fertigmenschen anbieten, wäre verwegen. Diese Sammlungen von Ansprachen sind zum Teil von exemplarischer Qualität und können manche Anregung bieten. Solche Muster aber einfach wortwörtlich zu übernehmen, ist gewagt bis vermessen. Jeder, der das Amt des Verkünders ausübt, ist eine individuelle Persönlichkeit, und nicht jedem passt der Kittel eines andern. Allzu schnell erscheint einer im unpassenden Kittel unecht und lächerlich.

Unter diesen Predigtsammlungen, die auf meinem Tische liegen, sind auch einige Publikationen, die nicht nur da sind, letzter Helfer in der Predigtnot zu sein. Sie sind auch angenehme Begleiter im Seelsorgerleben, wenn man selber einmal nicht zu predigen verpflichtet ist. Die meisten dieser Predigtwerke sind heute Zyklen für alle drei liturgischen Lesejahre A, B, C.

■ Maria Laacher Predigten¹

Die Reihe der Laacher Predigten wird dieses Jahr abgeschlossen. Sie wurde 1992 begonnen und war als Jubiläumsgeschenk der Benediktiner von Maria-Laach anlässlich der 100-Jahr-Feier für die Neubesiedlung der Abtei durch Mönche aus

Beuron nach der Säkularisation und nach dem Kulturkampf gedacht (1892). Dazu kam ein Jahr darauf noch die 900-Jahr-Feier der ursprünglichen Benediktiner-Abtei. Von diesen Maria Laacher Predigten erscheinen pro Jahr zwei Bände. Sie fallen schon äusserlich mit ihrer schönen, gepflegten Aufmachung auf. Der Predigttext wird aufgelockert durch Farbdrucke von hoher Qualität (für das nächste Jahr: Gebetbuch des Michelino da Besozzo 1410 und Marc Chagalls Stephanskirchenfenster in Mainz). Ergänzend ist für jeden Sonntag auch ein Meditationstext aus der geistlichen Literatur verschiedener Jahrhunderte eingefügt.

Die auch sprachlich sorgfältig verfassten Laacher Predigten verbinden zwei Elemente, die für die Abtei in der Eifel typisch sind. Stille und Ernst der monastischen Umgebung fördern den Tiefgang, das gründliche Eindringen in die biblische Perikope. Dazu kommen aber auch noch die Gottesdienstbesucher – Touristen aus einem weiten urbanen Umkreis. Sie veranlassen den Prediger, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Diese Laacher Predigten sind nachvollziehbar und lebensnah – aber es handelt sich nicht um Massenproduktion. Jeder dieser 15 Autoren hat seinen eigenen Charakter und seine individuelle Diktion. Da stehen keine Nivellierungsversuche dahinter. Aber jede Predigt trägt den Stempel gründlicher Vorbereitung und sorgfältiger Abwägung.

■ Dominikanische Predigten²

Wenn auch hinter diesen Dominikaner-Predigten, die unter dem Titel «Lichtsekunden» gesammelt sind, ein Team von einigen Prediger-Brüdern steht, ist diese Sammlung doch stark geprägt von der Persönlichkeit des Dompredigers von Köln Rudolf Stertenbrink. P. Stertenbrink ist ein bekannter geistlicher Schriftsteller, dessen originellen Lebensbreviere in kleinen, wohl dosierten Portionen bekömmliche Aufbaumahrung bieten. Die Originalität des Dompredigers strahlt auch aus den Dominikaner-Predigten. Sie kommen vom Leben her und führen von packenden Erlebnissen in die Tiefe und ins Innere. Dieser Tiefgang vollzieht sich konsequent und ohne Umwege. Dabei ist aber die Diktion so prägnant und bisweilen auch amüsant, dass man kaum merkt, wie man zielbewusst an der Hand des Meisters geführt wird.

■ Das einsame Alte Testament³

Jeder Sonn- und Feiertag bietet drei Lesungen an; doch begnügt man sich bei uns meistens neben dem Evangelium mit einer Perikope. Und da fällt in der Kon-

kurrenz mit den Lehrabschnitten oder der apostelgeschichtlichen Überlieferung das Alte Testament meistens durch. Predigten über Lesungen aus dem Alten Testament sind eine Seltenheit. Das ist aber eine verpasste Gelegenheit, die Gemeinde umfassender in die Heilige Schrift einzuführen, zumal ja gewöhnlich ein thematischer Zusammenhang zwischen alttestamentlicher Perikope und Evangelium besteht, während die zweite Lesung doch eher isoliert dasteht. Und doch ist das Alte Testament auch für Christen das Erste Testament. Die «Neuen Predigten zum Alten Testament» sind herausgegeben vom Direktor des Katholischen Bibelwerks Stuttgart Franz-Josef Ortkemper. Sie stellen eine Sammlung von Predigten dar, die von 40 verschiedenen Autoren stammen. Diese Predigten haben nichts Verstaubtes und Patriarchalisches an sich. Sie präsentieren Altes Testament für die Lebens- und Glaubensfragen der heutigen Zeit.

■ Franz Kamphaus – der Prediger-Lehrer⁴

Der Bischof von Limburg, Franz Kamphaus, war vor seiner Berufung an den Dom von Limburg an der Lahn Professor für Pastoraltheologie und Regens am Priesterseminar Münster in Westfalen. Die bischöflichen Worte aus Limburg und Frankfurt am Main lassen aufhorchen, und sie kommen bei den Adressaten auch an. Doch wird da nicht einfach schön und ästhetisch geredet. Franz Kamphaus ist durch und durch Pastoraltheologe geblieben; seine Ansprachen und Zuschriften wecken in seltener Prägnanz das Problembewusstsein für unsere Zeit. Die vorliegende Publikation bietet Bibelauslegungen, sechs aus dem Alten und acht aus dem Neuen Testament. Doch das sind nicht distanziert akademische Untersuchungen. Es geht da um aktuelle, brennende Probleme wie Recht und Ungerechtigkeit, Armut und Solidarität, Gewalt und Ende der Vergeltung. Und dann geht es auch höchst aktuell und brisant um die Frage: «Was machen wir heute mit der Nacht und ihren Schrecken, wo viele schwarz sehen – nicht zuletzt in der Kirche?» Franz Kamphaus geht da vom Psalmvers 91,5 aus: «Du brauchst dich nicht zu fürchten vor dem Schrecken der Nacht.»

■ Wort Gottes im Kirchenjahr⁵

Seit 1939 erscheint nun die Prediger-Zeitschrift «Wort Gottes im Kirchenjahr». Sie hat sich in einem halben Jahrhundert als Begleiter für den Seelsorger bewährt und auch mit der Kirchen- und Liturgiereform gewandelt. Die Zeitschrift bietet

für jeden Sonn- und Feiertag zwei ausgearbeitete Predigten und dazu noch eine Kinder-Predigt. Neuerdings liefert sie auch noch für einige Sonn- und Festtage eine Kurzpredigt. Neben thematischen Predigtreihen – im vorliegenden Band zur Advents- und Fastenzeit – kommen auch vier ausgearbeitete Schulgottesdienste mit Grundschulern (viertes Schuljahr). Sehr gediegen sind die kommentierenden Einführungstexte zu den Gottesdiensten und zu den einzelnen Lesungen sowie gut formulierte und dem praktischen Leben angepasste Fürbitten.

■ Weihnachtspredigten⁶

Der Verlag Herder bringt jedes Jahr kleine, ansprechende Bändchen für Weihnachten heraus. Sie bieten Meditationen zum Festgeheimnis und eignen sich gut für ein paar stille, nachdenkliche Stunden, wo man nach so viel Hektik endlich einmal selber ruhig werden darf. Zwei Bändchen aus dem diesjährigen Angebot sind aus Predigten entstanden und für die Publikation zu «Lesepredigten» überarbeitet worden. Otto Hermann Pesch «Christus in der Krippe» weist von der Krippe hinüber zum Kreuz. Erst dieser Zusammenhang gibt dem Krippenfest die richtige theologische Verankerung und holt es heraus aus gefühlreicher Romantik.

Die Weihnachtspredigten des Bischofs von Dresden-Meißen Joachim Reinelt stehen in der historischen Landschaft der Jahre 1988 bis 1993. Bei seinen Weihnachtspredigten im Dom von Dresden hat der Bischof jeweils versucht, das Christ-

¹ Drutmar Cremer (Herausgeber), Meine Worte sind Geist und Leben. Predigten Laacher Mönche zu den Evangelien der Sonn- und Festtage. Lesejahr C/Teil I, 166 Seiten; Drutmar Cremer (Herausgeber), Bleibt in meiner Liebe. Lesejahr C/Teil II, 152 Seiten. Pustet Verlag, Regensburg 1994.

² Rudolf Stertenbrink (Herausgeber), Lichtsekunden. Dominikanische Predigten zum Lesejahr C, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1994, 236 Seiten.

³ Franz-Josef Ortkemper (Herausgeber), Neue Predigten zum Alten Testament. Lesejahr C, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1994, 224 Seiten.

⁴ Franz Kamphaus, Auf den Punkt gebracht. Biblische Anstösse, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1994, 188 Seiten.

⁵ Reinhard Rack, Gottes Wort im Kirchenjahr 1995. Lesejahr C, Band 1, Echter Verlag, Würzburg 1994, 240 Seiten.

⁶ Otto Hermann Pesch, Christus in der Krippe. Der verborgene Sinn der Weihnacht, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1994, 117 Seiten.

Joachim Reinelt, Seine Ankunft heisst Aufbruch. Weihnachtlich leben, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1994, 106 Seiten.

fest vom aktuellen Erlebnisstand her zu deuten. Wieviel ist da anders geworden, doch immer bot und bietet die Frohe Botschaft der Weihnacht aktuelle Bezüge. Man kann diese Predigten nicht einfach

zur Kenntnis nehmen, sie sind zu aktuell und wirklichkeitsnah für Christen in Ost und West; denn für alle gilt: «Seine Ankunft ist Aufbruch.»

Leo Ettlin

Berichte

Jahresversammlung der VOKOS

Vom 7.–11. November 1994 hielten die Mitglieder der VOKOS (Vereinigung der Oberinnen der kontemplativ-mönastischen Orden der deutschsprachigen Schweiz) ihre Jahresversammlung im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln. An der Generalversammlung waren auch Weihbischof Martin Gächter, Vertreterinnen der andern Ordensvereinigungen, der IKB und des SKF anwesend.

Turnusgemäss fand die Wahl des Vorstandes statt. Als Präsidentin wurde *Sr. M. Fidelis Schmid OSB*, Priorin im Benediktinerinnenkloster Fahr, 8103 Untereggstrassen, gewählt. Zwei Vorstands-

mitglieder wurden neu, zwei wieder gewählt.

Für die anschliessenden Bildungstage konnte P. Martin Werlen OSB, Kloster Einsiedeln, gewonnen werden. Unter dem Thema «Miteinander auf dem Weg sein» vermittelte er in seinen Referaten kompetent und wohlwollend Anregungen für Gespräche und geistliche Begleitung in Klöstergemeinschaften.

Die Jahresversammlungen, die den Oberinnen Kontaktmöglichkeiten und Weiterbildung anbieten, sind immer gut besucht und sehr geschätzt.

Anita Baumann

Wechsel in der Leitung des St. Katharina-Werkes Basel

Am 5. November 1994 hat das Generalkapitel des St. Katharina-Werkes Basel die bisherige Interimsleiterin, Frau Hildegard Schmittfull, zur neuen Zentralleiterin gewählt.

Frau Schmittfull war schon einige Jahre Mitglied des Leitungsgremiums des St. Katharina-Werkes und hatte anfangs dieses Jahres die Interimsleitung der Gemeinschaft übernommen, nachdem die bisherige Leiterin, Frau Pia Gyger, aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten war. Frau Schmittfull ist eine engagierte Theologin. So hat sie unter anderem auch unser Verständnis der Rolle der Frau in der Kirche stark beeinflusst und eine neue, ganzheitlichere Sprache in die Gemeinschaftsgottesdienste gebracht.

Die bisherige Leiterin, Frau Pia Gyger, hatte in ihrer 12jährigen Amtszeit die Spiritualität der Gemeinschaft erneuert, die Öffnung für Männer und Ehepaare in die Wege geleitet und verschiedenste neue Projekte ins Leben gerufen: so unter anderem das «Projekt zur Begegnung der Weltreligionen», das «Projekt zur Spirituell-Politischen Bewusstseinsentwicklung»,

das «Kontemplative Projekt», das «Ehepaarprojekt» und ein Projekt in einem Slum in den Philippinen.

Nach dem eigentlichen Wahlakt am Samstag nachmittag fand am Abend ein Dank- und Abschiedsfest für Frau Pia Gyger statt, zu dem alle Mitglieder des Inneren und Äusseren Kreises und der Jugendgruppe eingeladen waren. Die Vielfalt der Mitglieder: Zölibatäre, Männer, Frauen, Ehepaare und die verschiedenen Generationen, sie alle zeigten in ihrer Kreativität nochmals die Früchte des Aufbruchs der Gemeinschaft in der Amtszeit von Frau Pia Gyger.

Der Abschluss des Generalkapitels war ein bewegender Festgottesdienst am Sonntag morgen. Er war einerseits ein Dankesgottesdienst für all die spirituellen Früchte und Projekte, die dank Frau Pia Gyger wachsen konnten. Gleichzeitig war die Feier auch für die neue Leitung eine nochmalige Bekräftigung der Annahme ihrer Aufgabe und ihres Amtes, das sie mit dieser Feier unter den Schutz und die Führung des Universalen Christus stellten.

St. Katharina-Werk Basel

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Zu viele Sitzungen in den katholischen Verbänden?

An der Sitzung der OKJV (Ordinarienkonferenz-Jugendverbände) vom 16. November 1994 fragten sich die Jugendleiterinnen und -leiter, was die vielen Sitzungen bringen. Zu dieser Frage wurden einige Einsichten gefunden:

Unerlässlich sind Sitzungen, an denen viele ihre Arbeit koordinieren können. Sitzungen, in denen etwas kreativ erarbeitet wird, brauchen mehr Zeit. Mit guter Vorbereitung und Leitung können Sitzungen kürzer und effizienter werden. Sitzungen sind nötig, um mehr Gemeinschaft zu schaffen, gerade auch in den Pausen. Ein Gebet vor der Sitzung kann helfen, sich zu sammeln und sich daran zu erinnern, dass nicht alles von uns selber abhängt.

Diskutiert wurde auch der Sinn von OKJV-Sitzungen, zu denen sich die Vertreter der Bischöflichen Ordinariate von Basel, Chur und St. Gallen alle drei Monate mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesleitungen von Jungwacht, Blauring, Junge Gemeinde, Katholische Pfadfinder/Pfadfinderinnen, Kolping, Franziskanische Gemeinschaft, Schönstatt-Jugend, Fokolar, Erneuerung aus dem Geiste Gottes, der Katholischen Turner und Turnerinnen sowie der Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen treffen, um an gemeinsamen Anliegen zu arbeiten. Dabei ist den Jugendvertretern der Austausch zwischen den sehr verschieden gearteten katholischen Jugendverbänden und -bewegungen wichtig. Bei allen Verschiedenheiten lernen sich die katholischen Jugendverbände besser kennen und schätzen. Gefragt wurde, ob nicht noch mehr gemeinsame Impulse und Erlebnisse gut tun könnten.

Da die OKJV-Vertreter am 3. April 1995 zum neu gegründeten Deutschschweizer Laienforum eingeladen sind, an dem sie sich mit den Verantwortlichen der katholischen Erwachsenenvereine treffen, verzichten sie auf eine eigene OKJV-Sitzung im Frühling 1995.

Mitgeteilt wurde, dass Johannes Rösch (Aarau) als neuer Präsident des Vereins deutschschweizerischer Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen Angelo Lottaz (Bern) ablöst.

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Chur

■ Priesterweihe

Am Sonntag, 20. November 1994, hat Herr Weihbischof Msgr. Dr. Peter Henrici SJ in der Pfarrkirche St. Konrad in Zürich-Albisrieden Herrn Diakon *Othmar Kleinstein*, geboren am 5. Juli 1959 in Scuol (GR), von Samnaun (GR), wohnhaft in Zürich, die hl. Priesterweihe gespendet.

Chur, 25. November 1994

Bischöfliche Kanzlei

■ Diakonenweihen

Am Samstag, 19. November 1994, hat Herr Diözesanbischof Msgr. Wolfgang Haas in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur folgenden Herren die hl. Diakonenweihe gespendet:

– *Adriano Burali*, geboren am 24. Juni 1963 in Basel-Stadt, von Basel-Stadt, wohnhaft in Wetzikon (ZH);

– *Adrian Dähler*, geboren am 9. Dezember 1959 in Zürich-Stadt, von Appenzell (AI), wohnhaft in Chur (GR);

– Br. *Raphaël Fässler* OFM, geboren am 7. Januar 1968 in Jona (SG), von Unterberg (SZ), wohnhaft in Zürich.

Chur, 25. November 1994

Bischöfliche Kanzlei

■ Im Herrn verschieden

Walter Lussi, Pfarrer im Ruhestand, Affoltern a. Albis

Der Verstorbene wurde am 11. Februar 1905 in Stans geboren und am 29. Juni 1928 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Heiligkreuz Zürich-Altstetten (1929–1941) und als Pfarrer in St. Burkard Mettmenstetten (1941–1972); im Ruhestand ab 1. Februar 1972. Er starb am 10. November 1994 in Affoltern a. Albis und wurde am 18. November 1994 in Stans beerdigt.

Bistum St. Gallen

■ Priester- und Diakonweihe

Der zurückgetretene St. Galler Diözesanbischof Dr. Otmar Mäder steht weiterhin für bischöfliche Amtshandlungen zur Verfügung. So hat er am Sonntag, den 20. November, am Christkönigsfest in Alt St. Johann Diakon *Felix Büchi*, von St. Gallen-St. Fiden, zum Priester geweiht. Felix Büchi hat bereits in Stein im Toggenburg Wohnsitz genommen und arbeitet

von dort aus als Kaplan in den drei Pfarreien Stein, Alt St. Johann und Wildhaus. Pfarradministrator für Stein ist Josef Stillhart, Pfarrer in Nesslau-Neu St. Johann.

Einige Tage vorher, an seinem Namenstag, weihte Bischof Otmar in der Abtei Otmarsberg in Uznach den Benediktinermönch *Marian Eleganti* aus Uznach zum Diakon. Vor kurzem hat Diakon Marian im Kloster Uznach die ewige Profess abgelegt.

Bistum Sitten

■ Diakonenweihe

Kardinal Heinrich Schwery, Bischof von Sitten, wird am Marienfeiertag, den 8. Dezember 1994 um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche von Turtmann zu Diakonen weihen:

– *Jean-Pierre Brunner*, von Eischoll, Praktikant in Saas-Grund,

– *Peter Klingele*, von Naters, Praktikant in Münster,

– *Drago Lozancic*, von Sarajevo/Naters, Praktikant in Visperterminen,

– *Andreas Schalbetter*, von Grenchiols, Praktikant in Turtmann.

Diese Wehekandidaten haben sich im Diözesanseminar in Givisiez vorbereitet und das Studium mit dem Lizentiat bzw. Diplom an der Universität Freiburg abgeschlossen.

Konzelebranten werden ersucht, Albe und weisse Stola mitzubringen.

Sitten, im November 1994

Josef Zimmermann
Bischofsvikar

Verstorbene

Peter Scherer, ehemaliger Pfarrer von Losdorf

Peter Scherer wurde am 3. August 1909 in Basel geboren. In dieser Stadt ist er aufgewachsen und er blieb ihr treu nicht nur in seiner Mundartssprache, sondern auch in seinem baslerischen Humor. Nach dem Besuch der Volksschule zog er nach Engelberg, um hier im Kollegium nicht nur alle die vielen Weisheiten zu lernen, die zur Matura führten, sondern auch die fromme benediktinische Gottverbundenheit zu erleben, die ihn in seinem späteren Priesterleben getragen hat. Er machte sich nun an das Studium der Theologie in Luzern, Freiburg und Solothurn, wo er im Jahre 1937 am Peter- und Paulstag als Krönung seines langen Studiums die hl. Priesterweihe aus der Hand des damali-

gen neugewählten Bischofs Franziskus von Streng empfangen durfte.

Seine erste Seelsorgetätigkeit erlebte er in Arbon, wo er drei Jahre lang als Vikar tätig war. Er wurde dann nach Luzern in die Hofpfarre berufen, wo er acht Jahre lang als sehr aktiver Pfarrhelfer sich auszeichnete. Ich lernte ihn

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Anton Amrein, Pfarrer, Kirchweg 6, 6033 Buchrain

Sr. Anita Baumann, Benediktinerinnenkloster, 6067 Melchtal

Gabriele Brodrecht, KIPA, Postfach 1054, 1701 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Ernst Rutz-Imhoof, Informationsstelle der Zentralkommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Mulopo Tshingjeji, C.P.A., Case Postale 119, 1211 Genève 13

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

damals kennen, als ich im Priesterseminar St. Beat in Luzern noch Theologie studierte. Wir durften viel bei den Gottesdiensten in der Hofkirche mithelfen und hatten Freude, wenn wir etwa in der Sakristei der korpulenten und dominanten Person des Pfarrhelfers Scherer begegneten. Zu seiner breiten Statur trug er auch immer einen Hut mit einem grossen, breiten Rand. Deswegen nannte man ihn einfach den «Deckel». Er hatte viel Humor, etwas kritisch, eben baslerisch. Vielen damaligen Gläubigen steht er noch lebendig in Erinnerung wegen seiner originellen Predigten. Er hielt sich nicht an ein braves Klischee, sondern gab seine eigene Originalität in die Predigt hinein: er war der erste Prediger, der vor dem Volke seine Predigten in der Mundart gehalten hat. Aber es war nicht eine gewöhnliche Mundart, wie man sie auf der Strasse spricht. Seine Sätze, Ausdrücke und Wörter waren gepflegt. Ich habe mit ihm noch vor seinem Tode über seine Predigten in der Mariahilfkirche zu Luzern gesprochen. Er sagte mir: «Wir mussten viel predigen, und es war ein Krampf, diese Predigten immer wieder zu fabrizieren.» Er versuchte möglichst anschaulich zu sein. Dass seine Predigten im bischöflichen Ordinariat in Solothurn nicht auf eitel Freude gestossen sind, versteht sich. Denn es bestand damals das strenge Gesetz, dass der Prediger immer in der hochdeutschen Sprache das Wort Gottes vor dem Volke

zu verkündigen habe. Nach seiner achtjährigen erfolgreichen Tätigkeit im Hof zu Luzern übernahm er die Pfarrei Losdorf im Solothurnischen.

Sicher hatten diese Pfarreiangehörigen, wie man im Volksmund sagte, das grosse Los gezogen. Sie hatten einen tüchtigen, volksverbundenen Prediger als Pfarrer. Es war dann auch so, wie Pfarrer Scherer sagte: «Ich bin von den Losdorfern nicht mehr losgekommen.» 29 Jahre lang hat er als treuer Hirte Freud und Leid mit seiner Pfarrei geteilt. Im Jahre 1977 zog er sich in den Ruhestand nach Rathausen zurück. Als

dann am 25. März 1991 seine Haushälterin Anna Zihlmann, die viele Jahre mit ihm zusammengearbeitet hatte, starb, brach für ihn beinahe eine Welt zusammen. Sie hatte immer für ihn treu gesorgt. Sie wurde in Buchrain begraben, weil auch die Verwandten hier wohnen.

Peter Scherer starb am 12. Dezember 1993. Er wollte eigentlich nur im engsten Bekanntenkreise begraben werden. Trotz seiner grossen Talente und auch seiner Erfolge war er immer ein bescheidener Priester geblieben, der wusste: Es ist ja alles Gnade des gültigen Gottes.

Anton Amrein

Neue Bücher

Trennung von Kirche und Staat

Das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in Freiburg i. Ü. führte am 11. Februar 1994 eine Tagung über das Thema «Trennung von Kirche und Staat» durch. Der Band 41 der Reihe Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat (Universitätsverlag) enthält die Texte der Referate dieser Tagung, die in der SKZ 162 (1994) 284–287 ausführlich besprochen wurden.

Wer in der kommenden Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat kompetent mit-

reden will, findet darin den Stand der wissenschaftlichen Diskussion, die durch eine Auswahl-Bibliographie zur Trennung von Kirche und Staat abergundet wird.

Der Herausgeber der obigen Reihe, Prof. Dr. Louis Carlen, hat zum letzten Mal diese Tagung organisiert. Ihm gebührt ein herzlicher Dank für die geleisteten Impulse für die kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Diskussion in der Schweiz.

Adrian Loretan



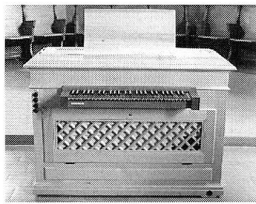
Orgelbau Steiner
CH-4232 Fehren

Truhenorgel

- 4 Register
- voller Klang
- transponierbar

Dieses Instrument können Sie tageweise oder auch über eine längere Zeit mieten.

Nähere Auskunft erteilen wir Ihnen gerne unter Tel. 061 791 94 07



Alt Sakristan verkauft

Engel, stehend, H 105 cm, Lindenholz, 200jährig, Ritz-Schule

Ölgemälde: «Das hl. Paar auf Herbergsuche», H 92 cm, B 78 cm; «Kirche in Amsterdam», H 80 cm, B 57 cm, beide mit vergoldetem Stilrahmen, voll verziert.

Bücher, Kunstbände über Kirchen und Kirchenkunst.

Günstige Preise. Auskunft erteilt Telefon 01-748 33 82

Und wo liegt der Unterschied?



Studienheim Don Bosco

6215 Beromünster, 045 - 51 25 66
Leitung: Salesianer Don Boscos

Internat für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Beromünster
Maturität Typus A, B und C
Schulische Förderung
Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung

Walterswil – Internats- und Tagesschule im Grünen

Integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit Niveaustufen in den Hauptfächern.

Internats- und Tagesschule
Walterswil, CH-6340 Baar
Othmar Bühler, 042 - 31 42 52



Gymnasium / DMS St. Klemens

6030 Ebikon b. Luzern
041 - 36 16 16

Gymnasium Typ B, Diplommittelschule (von der EDK anerkannt), Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15.



Gymnasium Untere Waid

9402 Mörschwil
071 - 96 17 17

Gymnasium am Rand St. Gallens, Typ B; Internat – Tagesschule – Externat für Knaben und Mädchen
Schweizer-Provinz der Salettiner



Gymnasium Immensee

6405 Immensee
041 - 81 51 81

Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesinternat für Knaben und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.



Wir sind umfassender, vielleicht – Auf jeden Fall flexibler.

Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041 23 50 55

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

e mose

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!



HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Römisch-katholische Kirchgemeinde Frauenfeld

Nach langjährigem Dienst in unserer Pfarrei St. Nikolaus tritt unser Pfarrer im August 1995 in den Ruhestand. Wir suchen deshalb auf diesen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung einen

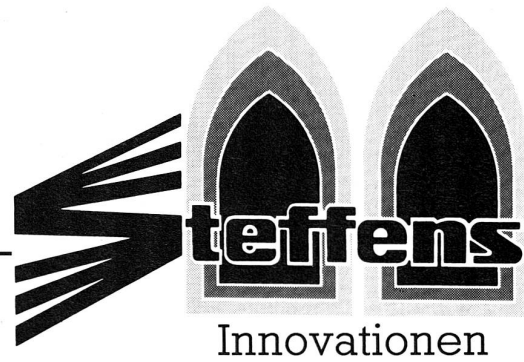
Stadtpfarrer

Die Pfarrei St. Nikolaus ist die grösste Pfarrei im Kanton Thurgau und umfasst rund 8000 Katholiken. In Ihrer Arbeit werden Sie unterstützt von einem Kaplan, einem Pastoralassistenten, einer Seelsorgehelferin sowie mehreren nebenamtlichen Katechetinnen und vielen anderen engagierten Laien. Die Pfarrei besitzt eine renovierte neubarocke Kirche, ein 400 Jahre altes Klosterli, ein Pfarreizentrum sowie ein modern eingerichtetes Pfarreisekretariat.

Daneben erwartet Sie der Kantonshauptort Frauenfeld, die kleine Stadt im grünen Land mit rund 20 000 Einwohnern. Eingebettet in eine liebevolle Landschaft, liegt sie am Ufer der Murg, nahe der Thur.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Usanzen der Kirchgemeinde Frauenfeld. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie im Besitze eines bischöflichen Wahlfähigkeitszeugnisses sind.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei unserem Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft, Herrn Werner Lichtensteiger, Neuhauserstrasse 88b, 8500 Frauenfeld, Telefon 054 - 21 14 27



**Steffens-Mikrofon-Anlagen
in mehr als 150 Schweizer
Kirchen**

Wir sind stolz darauf, daß in so vielen Schweizer Kirchen die Zuhörer mit einer Steffens-Anlage mühelos verstehen können. Auch in der akustisch schwierigen Rotonda in San Bernadino garantiert eine Steffens-Anlage perfekte und naturgetreue Sprachübertragung.

Testen Sie Steffens Mikrofon-Anlagen kostenlos und unverbindlich in Ihrer Kirche.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns den Coupon.



Rotonda/San Bernadino



- Bitte beraten Sie uns kostenlos
- Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
- Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage
- Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Telecode AG., Industriestrasse 1 b
CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65

Die Pfarrei St. Jakob, Merlischachen

sucht einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter

Die Pfarrei Merlischachen am Vierwaldstättersee zählt 600 Katholiken.

Der Aufgabenbereich umfasst vor allem die Gottesdienstgestaltung und den Religionsunterricht in den Primarklassen.

Der bisherige Amtsinhaber hat altershalber demissioniert.

Weitere Auskünfte erteilen:
Kirchgemeindepräsident Bruno Dober,
Bischofswil, 6402 Merlischachen,
Telefon 041 - 81 12 28, oder
Pfarrrektorat Merlischachen,
Telefon 041 - 37 12 83

Pastoralassistent

ehemaliger Lehrer

sucht Stelle in Stadt- oder Landpfarrei, in kleinerer Pfarrei, evtl. auch als Gemeindeleiter.
Stellenantritt ab Februar 1995 möglich.

Sie erreichen mich unter Chiffre 1706, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach



Möchten auch Sie eine neue Weihnachtskrippe oder eine hl. Familie?

Gerne stehe ich Ihnen für eine fachkundige Beratung zur Verfügung.

Robert Hangartner

Churerstrasse 14, CH-9450 Altstätten (SG)

Telefon 071-75 22 52, Fax 071-75 74 52

Holzbildhauer für sakrale und profane Kunstgegenstände

Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda

Für unsere Pfarrei St. Fridolin, inmitten der Glarner Berge, suchen wir dringend einen

Pfarrer und eine Pastoralassistentin oder einen -assistenten

In unserer vielseitigen Pfarrei freuen sich ein kleines Team von kirchlich Engagierten und etliche Mittragende der verschiedenen Gruppierungen auf ein aufgestelltes Seelsorgeteam.

Nehmen Sie doch einmal Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Katholischer Kirchenrat
Franz Lacher-Zehnder, Präsident
Christa Bleisch-Niedermann, Vizepräsidentin

Auskunft und Kontaktadresse:
Franz Lacher-Zehnder, Adlertgut 26, 8750 Glarus,
Telefon 058-61 35 13, oder Sekretariat (9-11 und
14-17 Uhr), Telefon 058-61 22 77 (Frau B. Aebli)

AZA 6002 LUZERN

0007989
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 CHUT

Herr

Pfammatter Josef
Poststrasse 8
6060 Sarnen

48/1. 12. 94

radio vatican deutsch
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom Hersteller

Umweltfreundlichen Bechern
aus PVC
in Farben: rot, honig, weiss
immermals verwendbar, preis-
stabil
:hfrei, gute Brenn-
eigenschaften
schnelle Lieferung

LIENERT KERZEN
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln
Telefon 055-532381